

Würdigung

Am 4. Juni 2019 ist

alt Kantonsrat Rolf Forster

im Alter von 78 Jahren verstorben.

Der SVP-Vertreter Rolf Forster bezeichnete sich selber als Mann des Volkes, der dessen Sprache spricht. Manieren und anständiges Benehmen in jeder Lage waren dem Kleingewerbler wichtig. Er galt als integrierter, kommunikativer Politiker, der einen direkten, freundlichen und höflichen Umgang pflegte. Man hörte weder Schimpftiraden noch Verunglimpfungen von ihm.

Rolf Forster wurde am 29. März 2005 – seinerzeit als Nachfolger für Dino Tamagni – in den Kantonsrat gewählt. Seine Inpflichtnahme erfolgte am 4. April 2005 und er gehörte dem Rat bis Ende 2008 an. Ende 2006 wurde er im Alter von 65 Jahren als Einwohnerratspräsident und damit höchster Neuhauser gewählt.

Der gelernte Automechaniker und Garagist wohnte seit 1959 in Neuhausen und gerade wenn es um die Zukunft des Gewerbes ging, konnte er energisch werden. Das Gedeihen der Neuhauser Läden lag ihm sehr am Herzen. Er appellierte an die Bevölkerung, sie solle das, was vorhanden sei, vermehrt nutzen. Man solle den Geschäften eine Chance geben, damit diese wachsen sowie neue Lehr- und Arbeitsplätze anbieten können – so meinte er.

Ich danke dem Verstorbenen für seinen Einsatz und sein vielfältiges Engagement zum Wohl unseres Kantons. Seinen Angehörigen entbiete ich im Namen des Kantonsrats unser herzliches Beileid.

*

Neueingänge seit der letzten Sitzung vom 3. Juni 2019:

1. Kleine Anfrage Nr. 2019/22 von Linda De Ventura vom 6. Juni 2019 betreffend neue Website des Kantons.
2. Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 4. Juni 2019 betreffend Beteiligung des Kantons an einem Ausbildungszentrum für den Zivilschutz und das Feuerwehrwesen am Standort Beringen.

3. Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 4. Juni 2019 betreffend Bericht 2019 zur Klimaanpassung im Kanton Schaffhausen (Orientierungsvorlage).
4. Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 11. Juni 2019 betreffend Erlass eines Gesetzes zur Förderung der familienergänzenden Kinderbetreuung im Vorschulalter.

*

Mitteilungen des Präsidenten:

Mit Schreiben vom 12. Juni 2019 gibt Jürg Tanner seinen Rücktritt per 30. Juli 2019 bekannt. Er schreibt:

Ich teile Ihnen mit, dass ich per Ende Juli 2019 meinen Rücktritt aus dem Kantonsrat Schaffhausen erkläre. Ich bin nun seit 18 Jahren Vertreter der SP in diesem Rat und habe daselbst gute und weniger gute Momente erlebt, Höhenflüge genossen und Tiefschläge weggesteckt. Es war häufig interessant, manchmal gar spannend und hie und da auch ziemlich langweilig. Ich verzichte hier auf meine, teilweise gefürchteten, aber immer gut gemeinten Ratschläge und Hinweise und überlasse Sie Ihrem Schicksal, aber nicht ganz aus meinen Augen. Ich bedanke mich bei all denen, die mir was auch immer mit auf den Weg gaben und wünsche allseits Freude und Befriedigung in allen Lebensbereichen.

Mit Beschluss von Dienstag, 4. Juni 2019 hat der Regierungsrat folgende kantonale Volksabstimmung festgesetzt: Am Sonntag, 17. November 2019 wird über das Gesetz über Pärke von nationaler Bedeutung im Kanton Schaffhausen (Kantonales Parkgesetz) abgestimmt.

Die an der Sitzung vom 20. Mai 2019 eingesetzte Spezialkommission 2019/4 betreffend «Änderung des Wirtschaftsförderungsgesetzes» setzt sich wie folgt zusammen: Peter Scheck (Erstgewählter), Pentti Aellig, Franziska Brenn, Theresia Derksen, Marcel Montanari, Roland Müller, Peter Neukomm, Marco Passafaro, Daniel Preisig, René Schmidt und Erich Schudel.

Die an der Sitzung vom 20. Mai 2019 eingesetzte Spezialkommission 2019/5 betreffend «Volksinitiative «Transparenz in der Politikfinanzierung (Transparenzinitiative)» setzt sich wie folgt zusammen: Patrick Portmann (Erstgewählter), Samuel Erb, Diego Faccani, Thomas Hauser, Stefan Lacher, Anna Naeff, Thomas Stamm, Ernst Sulzberger und Peter Werner.

Der Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 4. Juni 2019 betreffend Beteiligung des Kantons an einem Ausbildungszentrum für den Zivilschutz und das Feuerwehrwesen am Standort Beringen wird an eine 9er-Kommission überwiesen (SPK 2019/7). Erstgewählte oder Erstgewählter ist ein Mitglied der SVP-EDU-Fraktion.

Der Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 4. Juni 2019 betreffend Bericht 2019 zur Klimaanpassung im Kanton Schaffhausen (Orientierungsvorlage) wird an eine 9er-Kommission überwiesen (SPK 2019/8). Erstgewählte oder Erstgewählter ist ein Mitglied der SP-JUSO-Fraktion.

Der Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 11. Juni 2019 betreffend Erlass eines Gesetzes zur Förderung der familienergänzenden Kinderbetreuung im Vorschulalter wird an die bereits bestehende Kommission SPK 2019/1 Teilrevision Steuergesetz, Umsetzung STAF und zusätzliche flankierende Massnahmen für Private überwiesen. Diese Zuweisung erscheint mir sinnvoll und ebnet den Weg für eine effiziente und kontinuierliche Abwicklung des Geschäfts. – Ihrem Stillschweigen entnehme ich, dass Sie damit einverstanden sind.

*

Fraktionserklärung:

Beat Hedinger (FDP): Im Auftrag der FDP-CVP-Jungfreisinnigen-Fraktion verlese ich Ihnen eine Fraktionserklärung mit dem Titel «Anstand und Respekt auch in der Politik». Im Zusammenhang mit dem Fall BBZ hat Erhard Stamm, Kantonsrat der SVP, am 23. Mai 2019 eine Kleine Anfrage an den Regierungsrat eingereicht. Zum Inhalt – also zur Sache dieser Kleinen Anfrage – wird sich der Regierungsrat zu gegebener Zeit äussern. In unserer Stellungnahme der FDP-Fraktion geht es nicht um den Inhalt der Kleinen Anfrage, sondern um das respektlose Vorgehen und die deplatzierte Ausdrucksart des Vorstosses. Obwohl in der Politik teilweise auch mit harten Bandagen und Standpunkten gerungen wird, sind Werte wie Anstand und Respekt gegenüber dem politischen Mitstreiter zu wahren. Im konkreten Fall hat nun aber SVP-Kantonsrat Erhard Stamm jegliches Mass verloren. Ob er dazu allenfalls instrumentalisiert worden ist, wissen wir nicht. Ungeachtet dessen, die Art an sich, sowie die Formulierung, sind nicht nur unanständig und respektlos – sie sind schlichtweg stilllos. Sie zielen scharf auf den Mann; unabhängig, um welche Person es sich handelt. Wir verurteilen ganz grundsätzlich diese ehrverletzende Vorgehensweise scharf. Sie schadet nämlich der Politik im gesamten. Ein solches Handeln ist eines Kantonsrats unwürdig und erreicht aus unserer Sicht einen unrühmlichen

Tiefpunkt. Diese grobe Attacke, in Form einer Kleinen Anfrage an die Adresse eines gewählten Regierungsmitgliedes, lässt jeglichen Anstand vermissen. Es wird sich weisen, ob Kantonsrat Erhard Stamm die Grösse zeigen kann und sich für diesen verbalen Fehltritt entschuldigen wird.

*

Zur **Traktandenliste**:

Peter Scheck (SVP): Ich beantrage Ihnen, den Amtsbericht 2018 des Obergerichts dorthin zu versetzen, wo er einmal war – nämlich ziemlich weit nach hinten. Wir haben den Bericht in der Fraktion nicht behandeln können, haben aber etwa sieben andere Berichte durchgesehen und diskutiert. Als dann der Amtsbericht des Obergerichts an die Reihe kam, endete die Fraktionssitzung. Ich bin ein bisschen irritiert, dass die Traktandenliste immer – ohne ersichtlichen Grund – umgestellt wird. Vielleicht gibt es einen Grund und ich weiss ihn nicht. Aber der Antrag bleibt so bestehen.

Kantonsratspräsident Andreas Frei (SP): Der Antrag von Peter Scheck lautet, dass der Amtsbericht 2018 des Obergerichts auf Traktandum acht gesetzt wird. Ich kann das erklären. Wir wollten das auch in dieser Reihenfolge präsentieren. Jedoch konnte die Gerichtspräsidentin an der letzten Sitzung nicht anwesend sein. Dies ist aber so üblich. Soweit ich informiert bin, kann sie an der nächsten Sitzung am 1. Juli 2019 anwesend sein. Geplant war eigentlich, dass sie sich heute die Zeit nimmt, uns Rede und Antwort zu stehen, wenn es dann nötig ist. Aber der Antrag ist legitim, kann gestellt werden und wir werden natürlich darüber abstimmen.

1. Vizepräsident Lorenz Laich (FDP): Der Antrag von Ratskollege Peter Scheck ist absolut legitim. Ich hätte es als Präsident der Justizkommission aber geschätzt, wenn ich vorgängig darüber informiert worden wäre. Ich habe mich nämlich gestern Abend für die heutige Sitzung vorbereitet. Wir hatten gestern Gäste zu Besuch und im Wissen, dass ich noch arbeiten musste, gingen diese früher nach Hause. Hätte ich das im Voraus gewusst, dann hätten wir – in Anbetracht des schönen Abends – noch länger zusammengesessen. Es ist ein Akt des Anstands, wenn man den Kommissionspräsidenten darüber ins Bild setzt. Es ist für mich absolut kein Drama. Aber ich hätte es geschätzt.

Abstimmung

Mit 35 : 8 Stimmen wird dem Antrag von Kantonsrat Peter Scheck zugestimmt. Das Traktandum 3 – der Amtsbericht 2018 des Obergerichts Schaffhausen – wird an das Ende der Traktandenübersicht gestellt.

*

1. Verwaltungsbericht und Staatsrechnung 2018 des Kantons Schaffhausen

Grundlagen Kommissionsvorlage: Amtsdruckschrift 19-48
Verwaltungsbericht und Staatsrechnung mit
Detailzahlen 2018

Eintretensdebatte

Regierungsrätin Cornelia Stamm Hurter (SVP): Es freut mich, dass ich Ihnen gleich darlegen kann, wie gut der Rechnungsabschluss ausgefallen ist. Eine detaillierte Aufstellung des gestuften Erfolgsausweises finden Sie in der Staatsrechnung auf Seite 11 und die Detailzahlen auf Seite 7.

Rechnung 2018 im Überblick



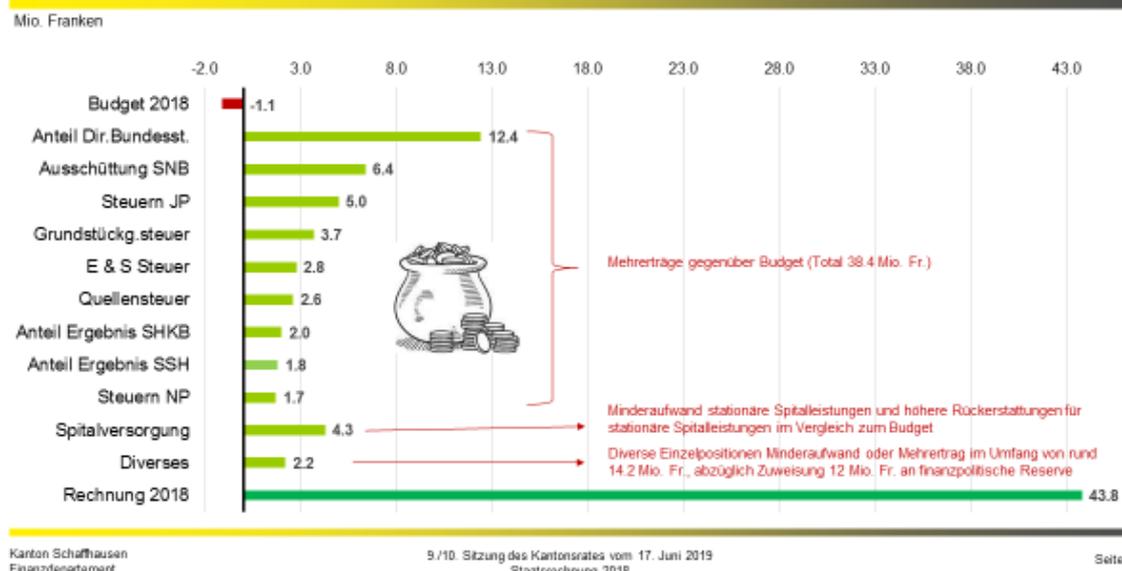
in Mio. Franken				
	Rechnung 2018	Budget 2018	Abweichung gg. BU	
			Fr.	%
Erfolgsrechnung				
Betrieblicher Aufwand	680.6	696.2	-15.6	-2.2
Betrieblicher Ertrag	699.6	656.9	42.7	6.5
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	19.0	-39.3	58.3	148.3
Ergebnis aus Finanzierung	39.8	36.0	3.8	10.3
Operatives Ergebnis	58.8	-3.3	62.1	1871.5
Ausserordentlicher Aufwand (fin.pol. Reserve)	-12.0	-	-12.0	
Ausserordentlicher Ertrag	1.4	2.1	-0.7	-32.8
<i>Spezialfinanzierungen, Fonds und Vorfinanzierungen im Eigenkapital:</i>				
Einlagen (-) / Entnahmen (+) in/aus EK	-4.4	0.2	-4.5	-2981.3
Ausserordentliches Ergebnis	-15.0	2.3	-17.2	-770.7
Gesamtergebnis	43.8	-1.1	44.8	4145.8

Die Erfolgsrechnung 2018 schliesst mit einem positiven Gesamtergebnis von 43.8 Mio. Franken ab. Budgetiert war für 2018 ein Aufwandüberschuss

von 1.1 Mio. Franken. Das Ergebnis fällt damit um 44.8 Mio. Franken besser aus als budgetiert.

Wie bereits in den beiden Vorjahren sind erneut hauptsächlich die gegenüber Budget um 42.7 Mio. Franken höheren Erträge von 699.6 Mio. Franken für das ausgezeichnete Ergebnis verantwortlich. Der betriebliche Aufwand fiel immerhin 15.6 Mio. Franken tiefer als budgetiert aus. Erfreulicherweise ist aber nicht nur das betriebliche Ergebnis mit 19 Mio. Franken, sondern auch das operative Ergebnis mit 58.8 Mio. Franken deutlich positiv ausgefallen. Der ausserordentliche Aufwand ist mit der Zuweisung von 12 Mio. Franken an eine finanzpolitische Reserve zur Teilfinanzierung des Grossprojekts «Umsetzung Demografiestrategie» respektive konkreter zur «Förderung der familienergänzenden Kinderbetreuung im Vorschulalter» entstanden. Ich komme am Ende der Präsentation noch näher auf die Hintergründe dieser Reserve zu sprechen. Der ausserordentliche Ertrag in Höhe von 1.4 Mio. Franken ist hauptsächlich auf die Auflösung eines Zehntels der mit der Bilanzanpassung zu HRM2 entstandenen Aufwertungsreserve zurückzuführen. Diese Aufwertungsreserve ergibt sich grösstenteils durch die Aufwertung der Beteiligungen im Verwaltungsvermögen auf den Nominalwert (insgesamt 23.7 Mio. Franken), abzüglich den Neubewertungen von Rückstellungen (12.5 Mio. Franken). Die Auflösung eines Teils der Vorfinanzierungen «Kompetenzzentrum Tiefbau Schaffhausen» (139'680 Franken) sowie «Trainings- und Schiessanlage Solenberg» (81'982 Franken) ist für den Rest des ausserordentlichen Ertrags verantwortlich. Hinzu kommt noch der Saldo von rund -4.4 Mio. Franken aus Entnahmen und Einlagen in Spezialfinanzierungen und Fonds im Eigenkapital, welcher zur Hauptsache auf die Einlage des Ertragsüberschusses von 4.9 Mio. Franken in das Eigenkapital des Brandschutzfonds zurückzuführen ist. Gesamthaft führt dies zu einem ausserordentlichen Ergebnis von -15 Mio. Franken. Aufgrund des aussergewöhnlich positiven Rechnungsabschlusses beträgt der Selbstfinanzierungsgrad 675.9 Prozent. Budgetiert waren 32.2 Prozent.

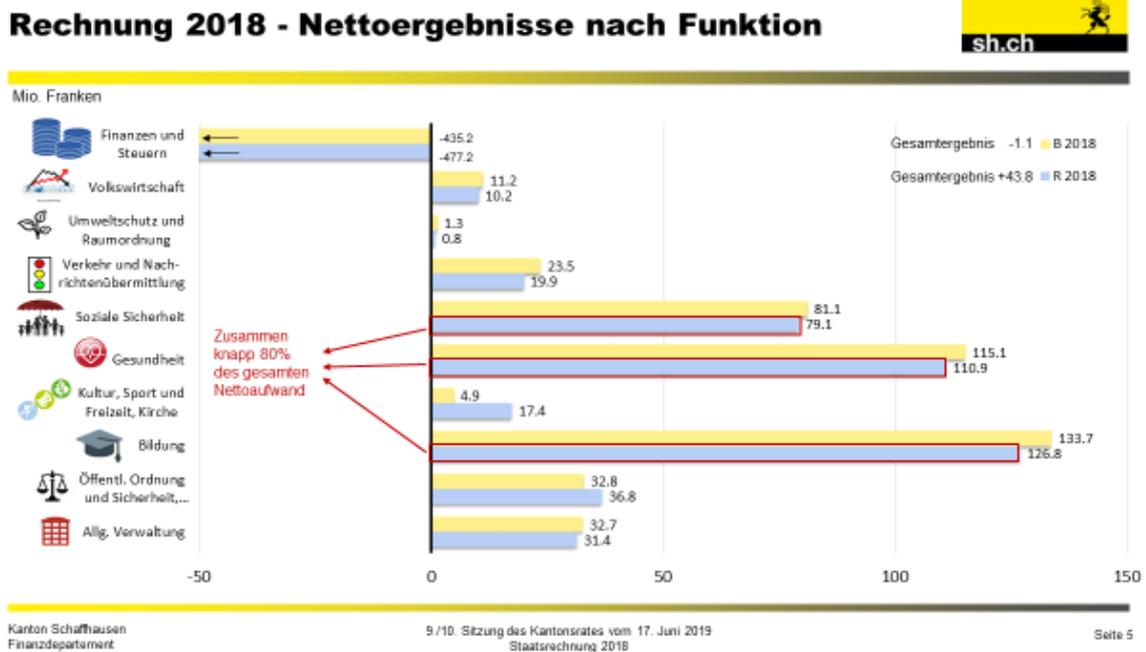
Rechnung 2018 – Abweichung zum Budget



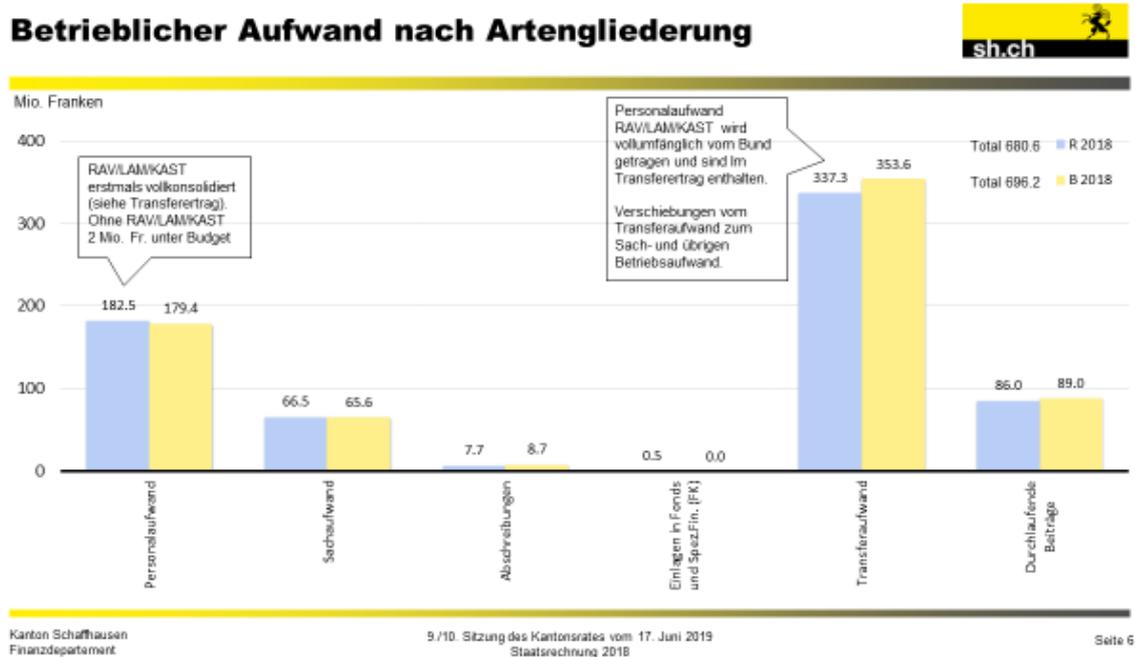
Die gegenüber Budget um 38.4 Mio. Franken höheren Erträge rühren aus folgenden Positionen: Der effektive Anteil an der Direkten Bundessteuer liegt trotz optimistischer Budgetierung noch um 12.4 Mio. Franken über Budget. Dies ist auch 2018 wiederum auf Sachverhalte mit einmaligem Charakter zurückzuführen. Der Anteil an der Verrechnungssteuer liegt um 1.8 Mio. Franken über Budget.

Weiter wurde die Ausschüttung von der Schweizerischen Nationalbank aufgrund des Jahresergebnisses 2017 nochmals verdoppelt, sodass der Kanton Schaffhausen im Jahr 2018 von zusätzlichen 6.4 Mio. Franken profitierte. Das Steueraufkommen bei den juristischen Personen liegt rund 5 Mio. Franken über Budget. Die Grundstückgewinnsteuer brachte 2018 rund 3.7 Mio. Franken mehr Ertrag als budgetiert. Die Erbschafts- und Schenkungssteuer lag 2.8 Mio. Franken höher, die Quellensteuer rund 2.6 Mio. Franken über Budget und die Steuern der natürlichen Personen 1.7 Mio. Franken darüber. Zusammen liegen die Steuern der Juristischen Personen inklusive dem Anteil an der direkten Bundesteuer sowie die Mehreinnahmen der Quellensteuer bei 20 Mio. Franken, welche überwiegend auf die Statusgesellschaften zurückzuführen sind. Die Volksabstimmung über das Bundesgesetz über die Steuerreform und die AHV-Finanzierung (STAF), welche für den Kanton Schaffhausen ausserordentlich wichtig ist, wurde am 19. Mai 2019 zu meiner grossen Freude sehr deutlich mit 66.4 Prozent JA-Stimmen vom Stimmvolk angenommen. Für unseren Kanton ist es von zentraler Bedeutung, dass wir nun auch die kantonale Umsetzung erfolgreich verabschieden und so den Firmen Sicherheit bieten können. Weitere Mehrerträge rühren von der SHKB und den Spitälern Schaffhausen.

Für eine weitere Verbesserung um 4.3 Mio. Franken ist der Minderaufwand bei den stationären Spitalleistungen und höhere Rückerstattungen für stationäre Spitalleistungen im Vergleich zum Budget verantwortlich. Diverse Einzelpositionen führen sodann zu einem Minderaufwand im Umfang von 2.2 Mio. Franken.

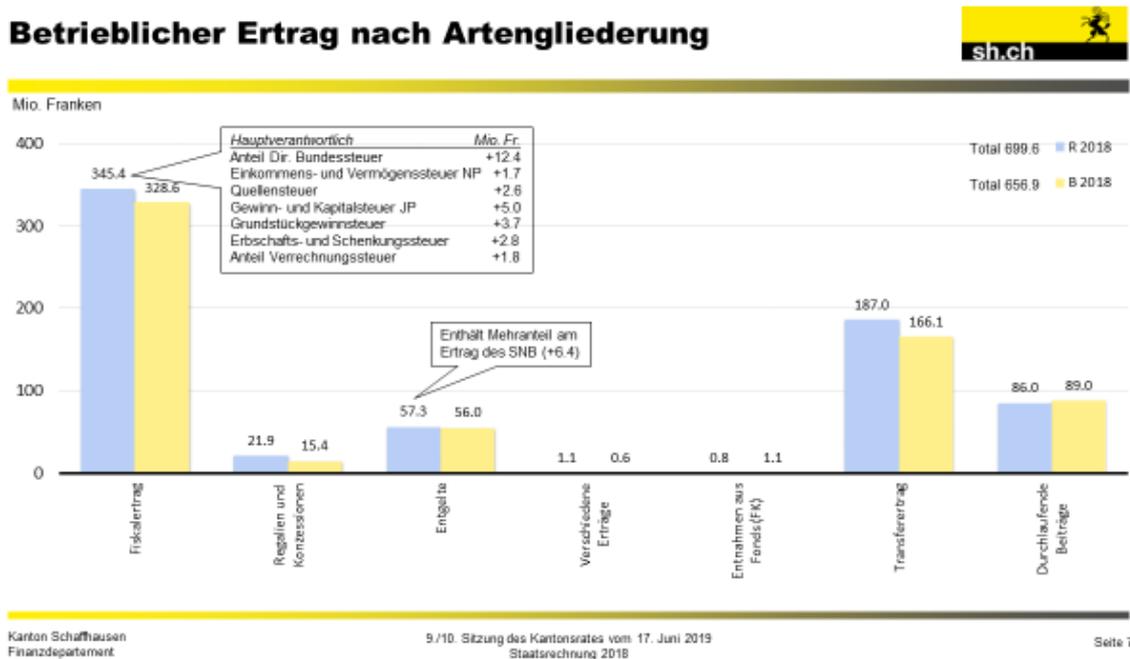


Die Nettoergebnisse nach Funktionen (Aufgabengebiet) zeigen auf, wie viele Finanzmittel der Kanton für welche Aufgabengebiete gesamthaft ausgibt. Aus der Darstellung geht hervor, dass die Bereiche Bildung mit 126.8 Mio. Franken, Gesundheit mit 110.9 Mio. Franken und Soziale Sicherheit mit 79.1 Mio. Franken ähnlich wie in den Vorjahren knapp 80 Prozent des gesamten Nettoaufwandes ausmachen.



Die Erfolgsrechnung nach Sachgruppen (Artengliederung) finden Sie in den Detailzahlen der Staatsrechnung 2018 auf den Seiten 197 – 203. Der betriebliche Aufwand blieb mit 680.6 Mio. Franken um 15.7 Mio. Franken respektive rund 2 Prozent hinter dem Budget zurück. Der mit 182.5 Mio. Franken um 3.1 Mio. Franken höhere Personalaufwand gegenüber Budget ist darauf zurückzuführen, dass in der Rechnung das Regionale Arbeitsvermittlungszentrum (RAV), die Logistikstelle für arbeitsmarktliche Massnahmen (LAM) sowie die kantonale Amtsstelle (KAST) erstmals voll konsolidiert worden sind. Die Kosten für diese Stellen werden vollumfänglich durch den Bund getragen und sind im Transferertrag enthalten. Sie werden also direkt ausgeglichen. Beim Personalaufwand macht dies 5.2 Mio. Franken gegenüber Budget aus. Das heisst der Personalaufwand ohne RAV/LAM/KAST liegt mit 177.4 Mio. Franken sogar um 2 Mio. Franken unter Budget. Eine höhere Abweichung im Sinne einer Aufwandreduktion findet sich beim Transferaufwand von 337.3 Mio. Franken. Die Differenz stammt primär von Verschiebungen vom Transferaufwand zum Sach- und übrigen Betriebsaufwand – dies insbesondere bei Entschädigungen an private Institutionen. Zudem sind einige Entschädigungen und Beiträge unter Budget geblieben, was zur Differenz beim Transferaufwand von rund 16.3 Mio. Franken führt. Auf den Transferaufwand kann kein direkter Einfluss genommen werden. Bei den durchlaufenden Beiträgen, also bei den Beiträgen, welche wir erhalten und direkt an Dritte wie die Gemeinden, die Sozialversicherungen und andere Organisationen weitergeben, liegt der Aufwand 3 Mio. Franken tiefer. Dies sind die grössten Abweichungen. Erwähnenswert ist die Spalte «Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierung».

Im neuen Rechnungsmodell HRM2 müssen Fonds und Spezialfinanzierungen nach bestimmten Kriterien dem Eigenkapital oder dem Fremdkapital zugeteilt werden. Um die Spezialfinanzierungen des Fremdkapitals Ende des Jahres auszugleichen, wird der Saldo entweder in den Fonds eingelegt oder dem Fonds entnommen. Dies geschieht im operativen Ergebnis entweder über die Kontengruppe «Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen im Fremdkapital» und damit im Aufwand (0.5 Mio. Franken) oder über die Kontengruppe «Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen im Fremdkapital». Diesen Fall sehen Sie auf der nächsten Folie.



Hier sehen Sie, dass die Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen im Fremdkapital 0.8 Mio. Franken betragen. Insgesamt übertraf der betriebliche Ertrag mit 699.6 Mio. Franken das Budget um 42.7 Mio. Franken respektive um erfreuliche 6.5 Prozent. Der Fiskalertrag macht fast 50 Prozent aus. Mehreinnahmen fielen auch bei den Regalien und Konzessionen sowie den Entgelten an. Unter den Entgelten ist der Mehranteil am Ertrag der SNB mit 6.4 Mio. Franken enthalten. Der Transferertrag fiel mit 187 Mio. Franken spürbar höher aus als erwartet, die durchlaufenden Beiträge fielen mit 86.0 Mio. Franken leicht tiefer aus.

Agenda

Gesamtergebnis

Wesentliche Budgetabweichungen

Fiskalertrag

Investitionsrechnung

Finanzpolitische Reserve

Jetzt kommen wir zum nächsten Thema und zwar zum Fiskalertrag. Da finden Sie auch wieder ausführliche Informationen und Details zum Fiskalertrag in der Staatsrechnung 2018, auf den Seiten 57, 58 und 87, sowie in den Detailzahlen auf den Seiten 144 - 147 und Seite 201. Der Fiskalertrag setzt sich wie folgt zusammen (in Mio. Franken): Wir haben bei den Natürlichen Personen 264.3 in der Rechnung, budgetiert waren 256.0. Bei den Juristischen Personen waren es 54.6 und budgetiert waren 49.6. Bei den Schenkungssteuern 8.8, budgetiert waren 6.0. Im Total bei den direkten Steuern haben wir statt – wie budgetiert 313.3 – 329.5 eingenommen. Die Verkehrsabgaben waren auch 15.3 und damit um 200'000 Franken höher. Die Schiffssteuer war gleich, die Kurtaxe kam auch neu dazu. Also, beim Aufwand von den Besitzsteuern haben wir rund 600'000 Franken mehr eingenommen und der Fiskalertrag war 345.4 statt 328.6 Mio.

Entwicklung Steuerfuss und Steuerertrag 2011 bis 2018



Bei der Auswahl der Trendlinie haben wir uns entschieden, eine polynomi-
sche Trendlinie zu verwenden: Diese Kurve wird verwendet, wenn die Da-
ten fluktuieren, was generell bei den Steuereinnahmen der Fall ist. Die To-
tal Steuereinnahmen der natürlichen Personen, inklusive Grundstückge-
winnststeuer sind in den letzten Jahren – abgesehen von 2015 – kontinuier-
lich leicht angestiegen. Mit 264.3 Mio. Franken liegen sie 2018 3.5 Mio.
Franken über dem Vorjahr.

Entwicklung Steuerfuss und Steuerertrag 2011 bis 2018



Die nächste Folie zeigt Ihnen den Steuerfuss und den Steuerertrag. Hier sehen Sie auch, dass das Total der juristischen Personen – das geht auch nach oben – respektive die Gewinnsteuern waren 2018 mit 46.6 Mio. budgetiert und 46.9. Kapitalsteuern haben wir 7.6 Mio. statt 7.4 Mio. eingenommen. Insgesamt haben wir 54.6 statt 49.6 Mio. eingenommen.

Entwicklung Steuerfuss und Steuerertrag 2011 bis 2018



Jetzt gehen wir noch zur Entwicklung Steuerfuss und Steuerertrag 2011 – 2018. Wie bereits bei meinen Ausführungen zu den grössten Abweichungen der Staatsrechnung 2018 zum Budget 2018 erwähnt, liegt der Anteil an der direkten Bundessteuer 12.4 Mio. Franken über dem Budget. Hierbei gilt allerdings zu beachten – wie bereits erwähnt – dass auch in diesem Jahr einmalige Sachverhalte zum ausgewiesenen Anteil von 66.4 Mio. Franken führten und dass es eben leider auch wieder nicht nachhaltig ist. Es gibt immer solche Spezialfaktoren, die zu diesen Ergebnissen führen.

Entwicklung Steuerfuss und Steuerertrag 2011 bis 2018



Zu den Entwicklungen des Steuerfusses und des Steuerertrages: Auch diese Kurve geht etwas hoch und dann flacht sie leicht ab. Die grün gestrichelte Linie zeigt auch, dass der Anteil der Steuererträge inkl. dem Anteil an der direkten Bundessteuer abflacht.

Nettoinvestitionen 2018



in Mio. Franken	Rechnung	Budget	Abweichung gg. BU	
	2018	2018	Mio. Fr.	%
Nettoinvestitionen	10.6	33.9	-23.3	-68.7
Investitionsausgaben	30.1	45.9	-15.9	-34.5
Investitionseinnahmen	19.5	12.1	7.4	61.1

Jetzt kommen wir noch zur Investitionsrechnung. Wir haben 10.6 Mio. Franken in der Rechnung, budgetiert waren 33.9 Mio., demnach eine Abweichung von minus 23.3 Mio. oder 68.7 Prozent weniger. Wir haben Ihnen ja schon im Oktoberbrief 2018 angekündigt, dass wir eine Reduktion der

- Verpflichtungen beziehungsweise Vorschüsse gegenüber Spezialfinanzierungen (+4.8 Mio.)
- Einlage in die finanzpolitische Reserve (+12 Mio.)
- Entnahme aus der Aufwertungsreserve (-1.2 Mio.)
- Bilanzüberschuss (+43.8 Mio.)

Wesentlicher Bestandteil der Staatsrechnung 2018 ist der Bilanzanpassungsbericht 31. Dezember 2017 / 1. Januar 2018 (Überleitung HRM1 zu HRM2). Sie finden diesen in der Staatsrechnung 2018, Seite 17 und folgende.

Finanzpolitische Reserve (inkl. GPK-Version)



Beschluss

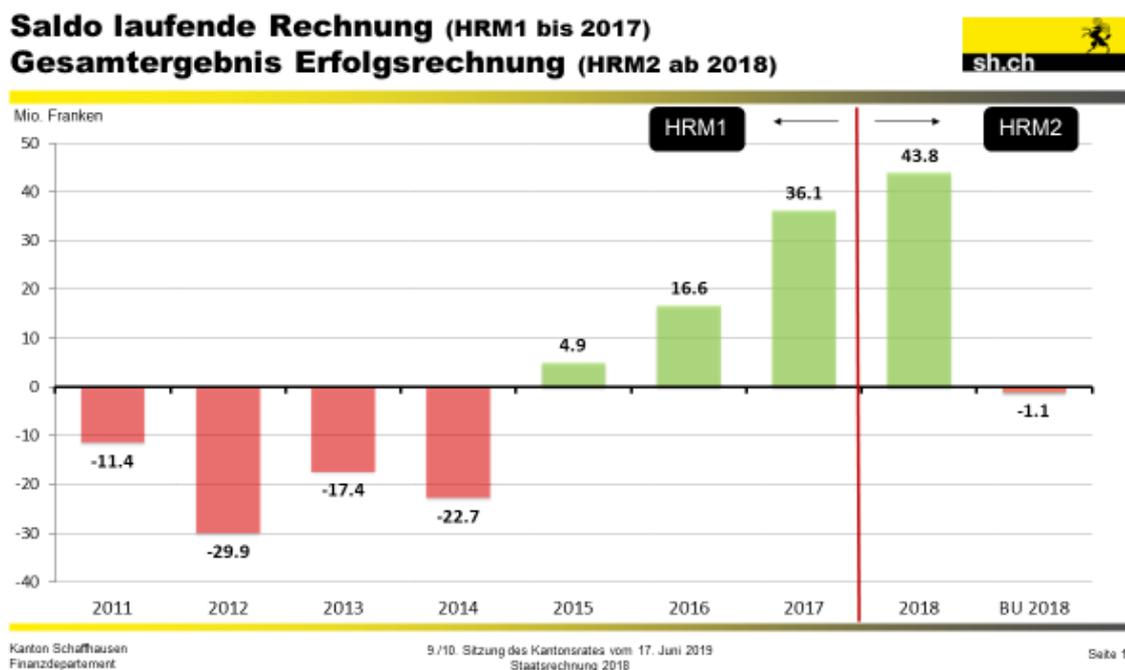
- In der Staatsrechnung für das Jahr 2018 ist eine finanzpolitische Reserve «Grossprojekt Umsetzung Demografiestrategie Förderung der familienergänzenden Kinderbetreuung im Vorschulalter» von 12 Mio. Franken zu bilden.

Parameter

- Zweck: Sie gleicht die jährlichen Kosten von Massnahmen der Demografiestrategie ~~wie namentlich Massnahmen zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf~~ zur Förderung der familienergänzenden Kinderbetreuung im Vorschulalter zwecks Vereinbarkeit von Familie und Beruf aus.
- Äufnung: Sie wird durch eine Einlage in der Höhe von 12 Mio. Franken geäufnet.
- Entnahme: Ausgleichsbeiträge dürfen jährlich zur Deckung der jeweils angefallenen Kosten für ~~Massnahmen der Demografiestrategie zur Förderung der familienergänzenden Kinderbetreuung im Vorschulalter~~ entnommen werden, jedoch längsten bis zum vollständigen Abbau der finanzpolitischen Reserve. Der Kantonsrat entscheidet über die Entnahmen.
- Zeitraum und Auflösung: Sie wird spätestens mit dem Abschluss der Staatsrechnung 2028 zugunsten des ordentlichen Eigenkapitals aufgelöst. Die vorzeitige Auflösung ist zulässig. Der Kantonsrat entscheidet darüber.

Jetzt komme ich zum Thema finanzpolitische Reserve. Das wird uns heute auch noch beschäftigen. Der Regierungsrat beantragte dem Kantonsrat, in der Staatsrechnung 2018 – gestützt auf Art. 12a des Finanzhaushaltsgesetzes vom 20. Februar 2017 (SHR 611.100) – eine finanzpolitische Reserve «Grossprojekt Umsetzung Demografiestrategie» in der Höhe von 12 Mio. Franken zu bilden. Sie soll die jährlichen Kosten von Massnahmen der Demografiestrategie, wie namentlich Massnahmen zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf wie die Förderung der familienergänzenden Kinderbetreuung, ausgleichen. Die GPK hat die Reserve dann bezüglich des vorgesehenen Zwecks konkretisiert. Die Reserve soll somit zur «Förderung der familienergänzenden Kinderbetreuung im Vorschulalter» gebildet werden. Die dem Kantonsrat unterbreiteten Parameter haben wir Ihnen zusammen mit den Änderungen, die die GPK beschlossen haben, aufgelistet. Die Förderung der familienergänzenden Kinderbetreuung wurde im Rahmen der Vernehmlassung zur kantonalen Umsetzung der Steuervorlage und AHV-Finanzierung (STAF) viel diskutiert. Das war ein *Pièce de*

résistance. Das Vorhaben, die familienergänzende Kinderbetreuung zu fördern, ist Teil der Massnahme M2 der Demografiestrategie des Regierungsrats vom 24. Januar 2017. Dort ist beschrieben, beziehungsweise gefordert, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu fördern. Der Regierungsrat hat dann am 11. Juni 2019 eine entsprechende Vorlage verabschiedet. Der Präsident hat diese heute angekündigt. In dieser Vorlage schlägt der Regierungsrat vor, dass durch die Vergabe von Betreuungsgutschriften die Ausgaben der Erziehungsberechtigten für die Betreuungstarife um bis zu einem Viertel gesenkt werden sollen. Bei jährlichen Beiträgen von zwei Mio. Franken würde der Versuch über sechs Jahre laufen. Die Förderung soll demnach auf einen bestimmten Zeitraum beschränkt werden, also nicht ewig. Es hat ein Anfang und ein Ende. Das ist dafür vorgesehen, damit die Wirksamkeit der Massnahme nach einer ersten Phase überprüft werden muss. Wird nun eine finanzpolitische Reserve gebildet, ist die Finanzierung der Kinderbetreuungsgutschriften gesichert. Der jährliche Aufwand für die Massnahmen zur Förderung der familienergänzenden Kinderbetreuung im Vorschulalter kann durch entsprechende Entnahmen aus diesem Fonds ausgeglichen werden.



Jetzt komme ich noch zu einer letzten Folie. Das ist noch der Saldo der laufenden Rechnung HRM1 bis 2017, Gesamtergebnis Erfolgsrechnung HRM2 ab 2018. Obwohl aufgrund der Umstellung auf HRM2 per 1. Januar 2018 ein direkter Vergleich mit den Rechnungen der Vorjahre nicht möglich ist, möchte ich Ihnen trotzdem einen kurzen Überblick der laufenden Rechnung respektive der Erfolgsrechnung, wie sie unter HRM2 heisst, aufzeigen. Wenn man das anschaut, sieht man, wie sich das Blatt für unseren

Kanton zum Guten gewendet hat; nicht zuletzt dank der Sparbemühungen der vergangenen Jahre, aber auch, weil mehr Steuereinträge generiert wurden. Das hängt damit zusammen, dass der Wirtschaftsmotor gut läuft. In den Jahren 2011 bis 2014 wurden massive Defizite bis zu 30 Mio. pro Jahr geschrieben. 2015 kam es erstmals wieder zu einem kleinen Ertragsüberschuss; 2016 war es einer von 16.6 Mio. und 2017 einer von 36 Mio. Der Überschuss 2018 übertraf mit über 43.8 Mio. erneut alle Erwartungen. Das konnte man sich nicht einmal erträumen, so wie das ausgefallen ist. Wir haben 2019 einen Erfolgsüberschuss von 5.3 im Finanzplan geplant. 6.0 im Finanzplan 2020 und im Finanzplan 2023 war vorgesehen minus -1.2. Beim Budget 2020 gehen wir etwa von 4.1 Mio. aus und der Finanzplan 2021 sieht provisorisch 7.8 Mio., der Finanzplan 2022 geht in Richtung 8.3 Mio. Das sind alles noch provisorische Zahlen. Sie sehen: Die Morgenröte ist weiterhin da. Statt minus im 2022 sehen wir jetzt ein Plus vor. Das hat im Wesentlichen damit zu tun, dass die Auswirkungen des NFA nicht so eintreffen, wie wir das vorausgesehen haben. Das hat nichts damit zu tun, dass wir schlechter geworden sind, sondern eher, dass die anderen Kantone in der Schweiz besser abgeschnitten haben und wir dadurch ein bisschen mehr erhalten als das, was wir budgetiert haben.

GPK-Präsident Walter Hotz (SVP): In der Geschäftsprüfungskommission sind wir am 13. Mai 2019 einstimmig auf die Staatsrechnung 2018 eingetreten. Am 15. Mai 2019 wurde sie im Detail beraten und an der Schluss-sitzung vom 3. Juni 2019 haben wir die Beratungen abgeschlossen. An allen Sitzungen wurden uns von den jeweiligen zuständigen Departementsverantwortlichen alle Fragen bis ins Detail sehr offen und ausführlich beantwortet. Vielen Dank an Regierungsrätin Cornelia Stamm Hurter, verantwortlich als Finanzdirektorin, an Regierungspräsident Landolt und die Herren Regierungsräte Amsler, Kessler und Vogelsanger sowie an alle ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Ich kann Ihnen versichern – geschätzte Kolleginnen und Kollegen – das gegenseitige Vertrauen ist vorhanden und ich konnte feststellen, dass dem Regierungsrat klar ist, dass jede Dienstleistung der Verwaltung wirtschaftlich erbracht werden muss. Dies wird nämlich das A und O und das Wesentliche für einen attraktiven Standort und für eine gesunde Weiterentwicklung unseres Kantons sein. Die Eckdaten hat Ihnen die Finanzdirektorin erläutert und muss von mir nicht nochmals im Detail wiederholt werden. Trotzdem sei erwähnt, dass das Ergebnis mit einem Gewinn von 43.8 Mio. Franken als erfreulich bezeichnet werden kann. Es wird von grösster Wichtigkeit sein, auch in Zukunft auf der Ausgabenseite den Haushalt diszipliniert einzuhalten, so wie es im Jahr 2018 festgestellt werden kann. Sie können in der Jahresrechnung 2018 auch feststellen, dass die Erträge sowohl bei den juristischen als auch bei den natürlichen Personen übertroffen wurden. Zudem gab es

aus der direkten Bundessteuer erheblich höhere Einnahmen als budgetiert. Die erhöhten Anteile der direkten Bundessteuer werden als Lastenausgleich auf den Kanton mit 55 Prozent und die Gemeinden mit 45 Prozent verteilt. Die Abweichungen Rechnung 2018 zum Budget, zeigte uns Regierungsrätin, Cornelia Stamm Hurter ausführlich. In den kommenden Jahren wird es für uns Kantonsräte wieder einfacher sein, die Rechnung indirekt im Vergleich mit den Rechnungen der Jahre zuvor zu vergleichen. Aufgrund der Umstellung auf HRM2 per 1. Januar 2018 ist in diesem Jahr ein direkter Vergleich jedoch nicht möglich. Darf ich Sie darauf aufmerksam machen, dass wir in der GPK bei der Prüfung der Verpflichtungskredite in der Erfolgsrechnung (siehe Staatsrechnung Seite 104) festgestellt haben, dass der Verpflichtungskredit ITP0001 elektronische Prüfung und Abwicklung von Spitalrechnungen (ELPAZ), unbenutzt geschlossen werden kann. Grund dafür ist, dass das mit anderen Kantonen geplante Projekt abgebrochen wurde. Eine ausführliche und auch etwas kontroversere Diskussion führten in der GPK die Beratungen zur finanzpolitischen Reserve für die Förderung der familienergänzenden Kinderbetreuung im Vorschulalter. In der Staatsrechnung 2018 soll gemäss der Vorlage der Regierung eine finanzpolitische Reserve in der Höhe von 12 Mio. für das Grossprojekt «Umsetzung der Demografiestrategie» gebildet werden. Spezifisch sollen diese 12 Mio. für die Förderung der familienergänzenden Kinderbetreuung im Vorschulalter aufgewendet werden, welche sich als Teilmassnahme der Demografiestrategie präsentiert. Von Seiten Regierung wurde hervorgehoben, dass dem Kantonsrat neben der Bildung der finanzpolitischen Reserve in Höhe von 12 Mio. Franken eine Gesetzesvorlage inklusive Verpflichtungskredit vorgelegt wird.

Die entsprechende Vorlage wird dem Referendum unterstehen. Neben der regulären demokratischen Legitimation bezüglich der Finanzierung der Vorlage zur Förderung der familienergänzenden Kinderbetreuung im Vorschulalter, stellt die Bildung einer spezifischen finanzpolitischen Reserve vorab eine gesicherte Finanzierung dar. Der jährliche Aufwand für die Massnahmen zur Förderung der familienergänzenden Kinderbetreuung im Vorschulalter wird durch entsprechende Entnahmen aus der Reserve ausgeglichen. Anlässlich der Beratungen wurde von verschiedenen GPK-Mitgliedern eine Spezifikation der Verwendung der finanzpolitischen Reserve in Höhe von 12 Mio. Franken gewünscht. Grund für diese spezifischere Zweckbestimmung sind die Vorgaben des Finanzhaushaltsgesetzes, welches die Bildung einer finanzpolitischen Reserve unter anderem für die Mitfinanzierung von Grossprojekten (Finanzhaushaltsgesetz, Art. 12 a Abs. 1) erlaubt. Die Demografiestrategie hat Programmcharakter, während dem die Förderung familienergänzender Kinderbetreuung im Vorschulalter als Projekt bezeichnet werden kann. Die Finanzkontrolle bestätigte in der

GPK auf Anfrage die Zulässigkeit der Bildung einer finanzpolitischen Reserve für diese klare Projektbestimmung. Diesbezüglich wurde ein Begehren von Seiten der GPK zur projektspezifischeren Formulierung des Zwecks spezifisch für Massnahmen zur Förderung der familienergänzenden Kinderbetreuung im Vorschulalter anstelle dem Grossprojekt Umsetzung der Demografiestrategie gutgeheissen, was zur Änderung des Beschlusses gemäss Anhang Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission 19-48 vom 3. Juni 2019 führte. Von einer Minderheit der GPK wurde die Bildung einer finanzpolitischen Reserve in Höhe von 12 Mio. grundsätzlich in Frage gestellt. Es wurde argumentiert, dass das Projektvolumen aufgrund der eher kleinen Dimension ohne die Finanzierung über eine finanzpolitische Reserve erfolgen sollte. Meine jetzigen Ausführungen sind im genannten Bericht und Antrag 19-48 vom 3. Juni 2019 wie erwähnt festgehalten. Zum Bilanzanpassungsbericht: Die GPK beantragt Ihnen, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, einstimmig – mit neun Ja-Stimmen – den Bilanzanpassungsbericht per 31. Dezember 2017 beziehungsweise 1. Januar 2018 gemäss Kapitel drei zur Überleitung von HRM1 zu HRM2, zu genehmigen. Zum Beschluss zur Bildung einer finanzpolitischen Reserve: Die GPK beantragt Ihnen mit sieben zu einer Stimme und einer Enthaltung, der Bildung einer finanzpolitischen Reserve gemäss geändertem Beschlussentwurfsanhang zuzustimmen. Genehmigung der Staatsrechnung 2018: Die GPK beantragt Ihnen einstimmig – mit neun Ja-Stimmen – die Staatsrechnung für das Jahr 2018 zu genehmigen. Im Namen aller GPK-Mitglieder danke ich den Regierungsmitgliedern und allen Mitarbeitenden für ihre Arbeit und Einsatz zum Wohle unseres Kantons.

Raphaël Rohner (FDP): Die Finanzdirektorin Cornelia Stamm Hurter hat in ihren Ausführungen, in Ergänzung all der Berichte und Unterlagen, die wir zum Verwaltungsbericht und zur Staatsrechnung 2018 erhalten haben, all die finanzrechtlich und -politisch wesentlichen Aspekte angeführt. Der Präsident der GPK, Kantonsrat Walter Hotz, hat, basierend auf dem Bericht und Antrag der GPK vom 3. Juni 2019, ebenfalls eine umfassende und kompetente Berichterstattung über die Beratungen in der GPK abgegeben. Die Stellungnahme der FDP-JF-CVP-Fraktion, die ich hier vortrage, ist deshalb kurz. Selbstverständlich richte ich meinen Dank auch an unseren GPK-Präsidenten, der die Sitzungen sehr umsichtig und vor allem auch straff und zielführend geleitet hat. Wiederholungen – meine Damen und Herren – führen zu nichts; vor allem, wenn es um bereits Geschehenes und Vergangenes geht, das abgeschlossen ist. Zum Verwaltungsbericht: Der Bericht zeigt einmal mehr anschaulich und eindrücklich auf, welches die Schwerpunkte der Tätigkeiten der Departemente und Dienststellen waren. Ihm können alle wesentlichen Statistiken und Angaben entnommen werden. Wer ihn liest, hat kaum mehr offene Fragen, die zu stellen wären.

Die Finanzdirektorin, die Departementsvorsteher und der Staatsschreiber haben anlässlich der jeweiligen Sitzungen mit der GPK ihren Fokus primär auf die Staatsrechnung richten können. Die Fragen zum Verwaltungsbericht waren eher marginaler Natur, wenn überhaupt welche zu stellen waren. Unsere Fraktion zeigt sich über den Bericht befriedigt, dankt dem Regierungsrat und allen Mitarbeitenden der Verwaltung für ihr grosses Engagement und wird ihn daher antragsgemäss zur Kenntnis nehmen. Die Jahresrechnung 2018 ist – bezogen auf das Ergebnis – wahrlich kaum mehr zu übertreffen. Sie erfolgte erstmals nach den Vorgaben von HRM2. Zu Recht wurde für den Übergang von HRM1 zu HRM2 das Finanzvermögen, sowie die Rückstellungen und Rechnungsabgrenzungen neu bewertet. Alle Umbewertungen sind in den Bilanzanpassungsbericht eingeflossen, der im Ergebnis die HRM2-Eröffnungsbilanz am 1. Januar 2018 bildet. Trotz vorübergehend goldenem Zeitalter in den letzten drei Jahren müssen wir uns bewusst sein, dass Zurückhaltung bei den Ausgaben im Sinne von Priorisierung der Projekte und Vorhaben im Hinblick auf eine optimale Erbringung der Dienstleistungen und einer treuhänderischen Verwendung der Finanzmittel angesagt ist. Dies heisst indessen nicht, dass Investitionen in die Zukunft nicht getätigt werden sollten. Gerade sie werden zusammen mit dem Steuerpaket STAF Grundlage für einen weiterhin prosperierenden und damit auch attraktiven Kanton Schaffhausen sein. Einige wenige Anmerkungen seien hier angeführt: Die transparente und umfassende Berichterstattung der Finanzdirektorin Cornelia Stamm Hurter und ihrem Kader, namentlich Natalie Greh, Departementssekretärin und Beat Müller, Chef der kantonalen Finanzverwaltung, hat eine Basis des Vertrauens geschaffen. Sämtliche Fragen der GPK – bezogen auf die Rechnung – sind von den Departementen und der Staatskanzlei ebenso kompetent und nach bestem Wissen und Gewissen beantwortet worden. Einige wenige werden indessen trotzdem an der heutigen Sitzung folgen. Die zur Verfügung gestellte Dokumentation ist – zumal sich das neue Rechnungssystem nach wie vor als für den Lesenden anspruchsvoll erweist – sehr gut und hilfreich gewesen. Die Erläuterungen und Antworten zu den RSE-Projekten und die Darlegungen des Wirtschaftsförderers, Christoph Schärner, waren überzeugend. Ich erwähne das hier nur deswegen, weil die Berichte der selbstständigen Anstalten und Betriebe noch separat erfolgen – aber der Wirtschaftsförderung nicht. Es ist Christoph Schärner gelungen, die für unseren Kanton und seine Gemeinden sehr wichtige Ansiedlungs- und Erhaltungsstrategie ausgehend von seinem Vorgänger, Thomas Holenstein, nahtlos zu übernehmen und mit den neuen Ansätzen der Innovation, beispielsweise mit Projekten der Landwirtschaft, mit eigenen Akzenten erfolgreich weiterzuentwickeln. Der Antrag der GPK zur Konkretisierung des Beschlusses über eine finanzpolitische Reserve macht Sinn. Ihm kann zugestimmt werden. Im Übrigen hat der Regierungsrat dem Kantonsrat bereits

die erst angekündigte Vorlage betreffend Erlass eines Gesetzes der Förderung der familienergänzenden Kinderbetreuung im Vorschulalter eingereicht. Das Versprechen ist somit formal erfüllt. Dem Antrag kann daher zugestimmt werden und zwar in der Form, wie er von der GPK modifiziert vorliegt. Zusammenfassend zur Staatsrechnung wird unsere Fraktion eintreten und ihr – in der Fassung der GPK von 3. Juni 2019 – zustimmen.

Rainer Schmidig (EVP): Ich gebe Ihnen die Fraktionserklärung der GLP-EVP-Fraktion bekannt: Einmal mehr blicken wir auf einen erfreulichen Abschluss der Kantonsrechnung zurück. Es ist unserer Fraktion deshalb ein Anliegen, allen Angestellten des Kantons für ihren Einsatz zugunsten unseres lebenswerten Kantons und dem vorbildlichen Umgang mit den ihnen anvertrauten Steuergeldern zu danken. Der beträchtliche Überschuss kam auch dieses Jahr wieder durch Einmaleffekte zustande. Die Finanzdirektorin hat Ihnen die Rechnung sowie die vorgesehene finanzpolitische Reserve ausführlich erläutert und der GPK-Präsident hat zudem die Beratungen in der GPK ausgeführt. Dafür sei Ihnen bestens gedankt. In unserer Fraktion gab die Rechnung kaum Anlass zu Diskussionen. Ausser – wie schon die letzten Jahre – die finanzpolitische Reserve. Da wir den Zweck sehr begrüssen und ihn von unserer Seite als unbedingt notwendige Massnahmen im Zusammenhang mit der Demografiestrategie ansehen, stimmen wir den Anträgen zu. Ausdrücklich begrüssen wir dabei die Präzisierungen im Beschluss zur finanzpolitischen Reserve. Mit dem besten Dank auch an alle Steuerzahlerinnen und Steuerzahler, werden wir auf die Vorlage eintreten und den Anträgen zustimmen. In der Detailberatung werden wir uns unter Umständen noch zu Wort melden.

Patrick Portmann (SP): Die SP-Juso-Fraktion bedankt sich bei der Regierung für die Ausführungen in der Staatsrechnung. Zahlreichen Anliegen seitens Kantonsrat wurden innerhalb dieses Berichts Rechnung getragen. Durch die Erklärungen und Ausführungen ist vieles gut nachvollziehbar und dies trotz der Umstellung auf HRM2. Des Weiteren ist die SP-Juso-Fraktion über das positive Gesamtergebnis von 43.8 Mio. Franken erfreut. Die bereits miteinberechneten finanzpolitischen Reserven von 12 Mio. Franken sind aus unserer Sicht ebenfalls als sehr positiv zu werten. Durch die in den vergangenen Jahren geäußerten Reservepositionen im Eigenkapital können wir bei der unsicheren Entwicklung von juristischen Personen zukünftig entspannt und gelassen in die Zukunft schauen. Diese positive Bewertung ist aus unserer Sicht ebenfalls erfreulich. Des Weiteren beschreibt der Regierungsrat die Entlastungsprogramme, welche zu nicht unerheblichen Verschlechterungen für Menschen mit einer Beeinträchtigung führen. Die Regierung sollte sich zukünftig bei solchen Massnahmen hü-

ten, die Schwächsten in unserem Kanton zu schädigen, sondern diese mit einzubeziehen. Man sollte genau diese Personen zukünftig von Sparprogrammen aussen vor lassen. Im Namen der SP-Juso-Fraktion spreche ich allen Beteiligten und engagierten Personen und Angestellten aus den Departementen grossen Dank aus.

Walter Hotz (SVP): Ich berichte aus der SVP-EDU-Fraktion bezüglich unserer ausführlichen Beratung des Verwaltungsberichts und der Staatsrechnung 2018. Den Verwaltungsbericht haben wir mit einigen Fragen und Diskussionen durchgesehen und alle offenen Fragen konnten zufriedenstellend von unserer Finanzdirektorin, Cornelia Stamm Hurter und den GPK-Mitgliedern beantwortet werden. Natürlich kann ich heute nicht ausschliessen, dass von Seiten der Fraktionsmitglieder noch weitere Fragen zur Staatsrechnung 2018 kommen werden. Zur Staatsrechnung wurden einige Fragen gestellt und diese werden auch heute nochmals zur Sprache kommen. Ich nenne ein paar Eckdaten, damit die Regierungsrätin und die Regierungsräte sich vorab vorbereiten können: Neubewertung auf der Seite 25, Investitionsrechnung auf der Seite 94, vermutlich Lotteriegewinnfonds auf der Seite 69, Archäologie auf der Seite 89, Rheinfall auf der Seite 102, eventuell Staatsanwaltschaft auf der Seite 123, eventuell Generationenfonds auf der Seite 126, eventuell LSVA auf der Seite 147 und eventuell noch der OLMA-Kredit. Meine Fraktion hat dem Bilanzanpassungsbericht per 31. Dezember 2017 und 1. Januar 2018 gemäss Kapitel drei zur Überleitung von HRM1 zu HRM2 einstimmig zugestimmt. Einstimmig stimmen wir dem Beschluss auf der Seite 71 zur Bildung einer finanzpolitischen Reserve und der Staatsrechnung für das Jahr 2018 zu. Wenn wir zustimmen, treten wir folglich auch ein. Ein paar Bemerkungen zum Jahr 2018 seien hier noch erlaubt: Die SVP-EDU-Fraktion verlangt, dass sich der Regierungsrat für unternehmerischen Freiraum und sich vermehrt gegen immer mehr neue Gesetze und Verbote einsetzt, die unsere Unternehmen belasten. Die Tendenz der vergangenen Jahre, den liberalen Arbeitsmarkt immer mehr zu regulieren, die Energie zu verteuern und den bürokratischen Aufwand zu vergrössern, sind endlich zu stoppen. Unseren erfolgreichen kleinen und mittleren Unternehmen, aber auch den vielen grossen Firmen mit Sitz im Kanton Schaffhausen ist Sorge zu tragen. Das eigentlich normale unternehmerische Ziel eines jeden Unternehmers, Arbeitgebers und Gewerbetreibenden, Gewinn zu erzielen, muss von der Regierung moralisch nicht in Frage gestellt werden. Tüchtige Unternehmer und Gewerbetreibende mit ihrem Arbeitsplatzangebot sind nämlich die wahren Sozialarbeiter in unserem Kanton. Meine Fraktion beobachtet mit einer gewissen Sorge den zunehmenden staatlichen Aktionismus in unserem Kanton, anstatt dass wieder vermehrt auf Eigenverantwortung gesetzt wird. Alle Unannehmlichkeiten mit einem externen Gutachten zu hinterfragen oder gar

Anzeigen wegen Amtsgeheimnisverletzungen, wie es von der Regierung vermehrt praktiziert worden ist, sind nur im äussersten Fall anzuwenden. Setzen Sie sich für Reformen ein, die auf Tatsachen beruhen und sich auf realistischen Szenarien abstützen. Wenn die FDP-CVP-JF-Fraktion mit dem Stil von einer Kleinen Anfrage nicht einverstanden ist: Kleine Anfragen wenden sich direkt an den Regierungsrat und nicht an das Büro beziehungsweise an die Mitglieder des Kantonsrats. Wenn die Regierung mit irgendetwas nicht zufrieden ist, erwarte ich eigentlich, dass die Regierung Stellung nimmt, wenn sie schon der Adressat ist. Es ist nun mal eine Tatsache und das können wir auch in der Staatsrechnung 2018 feststellen. Unser Wohlstand und unsere Arbeitsplätze lassen sich nur erhalten, wenn Bürger und Unternehmen wieder freier über ihr Geld verfügen können. Heute müssen wir fast die Hälfte des Jahres für staatliche Zwangsabgaben, Steuerprämien, Abgaben und Gebühren arbeiten. Für die Zukunft verlangen wir von der Regierung, dass auf eine deutliche Entlastung durch Senkung der Steuern und Abgaben hingearbeitet wird. Nur so entstehen wieder mehr Privatinvestitionen, mehr Konsum und damit mehr Wachstum, Arbeitsplätze und Lehrstellen. Meine Fraktion dankt allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern von der Verwaltung als auch unserer Regierungsrätin und unseren Regierungsräten für deren Einsatz im Jahr 2018. Tragen Sie Sorge zu unserem Kanton im persönlichen Alltag – wie auch in Ihrer politischen Haltung.

René Schmidt (GLP): Ich freue mich natürlich auch an diesem wunderbaren Erfolg der Staatsrechnung 2018 und möchte das Loblied und die Hymne auf die gute Zeit nicht stören. Ich möchte nur noch eine Frage an den GPK-Präsidenten richten. Er hat nichts vom Bericht der Revisionsstelle vorgetragen. Es ist ja so, dass die kantonale Finanzkontrolle jeweils die Rechnungen prüft und einen Bericht schreibt. In diesem Zusammenhang interessiert mich noch, was dazu zu sagen ist? Ist alles okay oder gibt es Punkte, die man beachten muss?

GPK-Präsident Walter Hotz (SVP): Ich kann Kantonsrat René Schmidt beruhigen. Die Staatsrechnung wurde bestens präsentiert und den Bericht der Finanzkontrolle kann ich Ihnen nachliefern. Sie können beruhigt sein: Es hat keine Beanstandungen gegeben.

Die Wortmeldungen haben sich erschöpft. Eintreten ist unbestritten und somit beschlossen.

Detailberatung Verwaltungsbericht

René Schmidt (GLP): Mich interessiert beim Erziehungsdepartement unter Situation, Kennzahlen, Case-Management, Berufsbildung folgendes (S. 48, Verwaltungsbericht 2018): Die Startsituation hat das letzte Jahr mit 35 Fällen begonnen und bis zum Jahresende waren es dann 70. Dies ist eine wesentliche Zunahme. Muss man daraus schliessen, dass vermehrt Schwierigkeiten im Bereich der Berufsbildung aufgetaucht sind? Oder ist es ein Zufall? Wie ist der Trend dieser Verdoppelung der Fälle, die mit Case-Management unterstützt werden. Sind hierfür Massnahmen am Laufen?

Regierungsrat Christian Amsler (FDP): Ich kenne nicht alle 70 Fälle und um was es sich im Detail genau handelt. Wir haben noch nicht sehr viele Jahre Erfahrung mit Case-Management. Wir müssen das selbstverständlich beobachten und es ist davon auszugehen, dass es auch hier gewisse Wellenbewegungen gibt. Fakt ist, dass wir ein sehr gut austariertes Case-Management-System haben. Wir haben übrigens eine sehr gute Zusammenstellung gemacht, die alle Case-Management-Systeme und alle Prüfungsangebote enthält. Ich kann dem sehr gerne speziell nachgehen. Ich habe keine Indizien und keine Meldung, dass wir ein «gröberes» Problem haben. Es gibt immer Jugendliche, die durch das Netz fallen. Aber wir haben ein sehr gut ausgebautes Netz. Wir fangen sie auf und begleiten sie auch sehr eng. Ich glaube nicht, dass man aufgrund der prozentualen Steigerung von 100 Prozent nähere Beobachtungen anstellen muss. Ich werde dem aber noch nachgehen und René Schmidt die Details nachliefern.

Patrick Portmann (SP): Innerhalb des Verwaltungsberichts, auf den Seiten 80 und 81, haben wir einige Anmerkungen aus unserer Fraktion respektive Fragen an den zuständigen Regierungsrat. Man liest auf Seite 81 insbesondere über das Stagnieren der Fahrgastzahlen im öffentlichen Verkehr. In Bezug auf den Klimawandel ist das eine ungute Entwicklung. Mit der Eröffnung des Galgenbucktunnels wird der öffentliche Verkehr im Klettgau einen schwierigeren Stand haben. Der Kanton wird deshalb stark gefordert sein, attraktive Bedingungen hinsichtlich Fahrplan und Preisgestaltung zu schaffen. Uns stimmen die Verbindungen nach Stuttgart nachdenklich. Ich weiss, dass Sie da sehr bemüht sind. Vielleicht können Sie noch einige Ausführungen machen, wie das aus Ihrer Sicht weitergehen könnte.

Regierungsrat Martin Kessler (FDP): Die Frage von Patrick Portmann ist eigentlich weniger eine Frage als eine Feststellung. Sie wissen jedes Jahr

beim Jahresbericht, wieviel Geld der Kanton auch in den öffentlichen Verkehr einfliessen lässt und dass der Kanton Schaffhausen heute im Kantonsgebiet – dort wo er als Selbstverantwortlicher Leistungen stellt – ein hervorragendes ÖV-Angebot hat. Das, glaube ich, bestreitet niemand hier im Saal und schlussendlich ist auch jeder Teilnehmer im Verkehr eigenverantwortlich. Ich habe im Votum vorhin vom GPK-Präsidenten gehört, dass man nicht immer noch mehr Vorschriften und Bürokratien haben will. Wir können niemanden zwingen, den ÖV zu benutzen, wenn er das nicht selber will. Das Angebot ist da und wir arbeiten auch weiterhin daran, dieses zu verbessern. Wir werden auch auf den Fahrplanwechsel 2019/2020 nochmals Verbesserungen vornehmen, sofern der Kantonsrat auch die Gelder spricht. Letztlich liegt es an jedem Einzelnen. Die Verbindung nach Stuttgart ist eine Eisenbahnstrecke auf deutschem Gebiet. Da sind wir natürlich grundsätzlich Beobachter und Bittsteller. Wir haben seit vielen Jahren das Anliegen, dass diese Strecke ein besseres Angebot bekommt. Es gibt den Vertrag von Lugano aus dem Jahr 1996, wo man eine Fahrzeit abgemacht hat, welche von Zürich nach Stuttgart unter drei Stunden sein sollte. Das wäre eigentlich eine ideale Zugstrecke. Das Resultat ist, dass wir 30 Jahre später nicht wirklich weiter sind; geschweige denn, dass eine Realisierung von einer Fahrzeit unter drei Stunden möglich sein wird. Das ist die unschöne Botschaft. Ich hoffe, dass der Bahnhof mit der Umsetzung vom Projekt Stuttgart 21 mit neuerem Rollmaterial und mit Neigetechnik befahren werden kann und wir eine wirklich relevante Verkürzung bei der Fahrzeit nach Stuttgart sehen werden. Aber ich muss Sie weiterhin um Geduld bitten.

Andreas Schnetzler (EDU): Ich spreche zum Verwaltungsbericht, Seite 77. Ich bin froh, dass wir detaillierte Informationen und Zahlen über den Jahresabschluss bekommen haben, sodass wir wieder die volle Übersicht – auch über kleine Details – haben. Auf der Seite 77 sind die Programmvereinbarungen auf Stufen Pflege beim Wald und beim Unterhalt vom Wald erwähnt. Ich habe vor einem Jahr schon einmal erwähnt, dass die Hektarbeiträge im Bereich der Pflege eigentlich so angesetzt sind, dass auch im 2017 das Budget bei Weitem nicht aufgebraucht wurde. Ich stellte damals die Frage: Gibt es Luft nach oben? Wenn wir jetzt in den Detailzahlen – ich werde dort dann nichts mehr sagen – auf Seite 93 sehen, sind wieder sehr viel der Beiträge nicht genutzt worden, die mit Bern für die Jungwaldpflege abgemacht wurden. Jetzt zurück zur Seite 77. Dort sehen wir, dass doch 198 Hektaren gepflegt wurden und so wie ich jetzt im Hinterkopf habe, liegt das gar nicht so weit weg von den Zielvereinbarungen, die wir von den Hektaren hatten, die zu pflegen sind. Daher stellt sich die Frage: Weshalb wurde wieder so viel von diesem Budget nicht aufgebraucht? Danke, wenn Sie einen Hinweis geben können, warum wir bei

der Ausnutzung dieser Pflegemassnahmen der Bundeshilfen so im Rückstand sind, da wir ja auf der anderen Seite grosse Herausforderung haben mit dem Käferholz.

Regierungsrat Martin Kessler (FDP): Aufgrund der Hektarenzahlen und der dargestellten Pflegemassnahmen im Verwaltungsbericht wurde sehr viel gemacht. Ich glaube, ich gebe Ihnen wahrscheinlich zum dritten Mal die gleiche Antwort. Die Programmvereinbarungsperiode läuft 2019 aus und die Abrechnungen mit dem Bund werden jeweils erst Ende respektive, wenn die Programmperiode abgelaufen ist, gemacht. Es gibt jedes Jahr Akontozahlungen, aber erst am Schluss der Periode wird abgerechnet und gemäss Kantonsforstmeister sind wir auf Kurs. Wir werden die Gelder schlussendlich durchaus bekommen und genutzt haben.

Erich Schudel (JSVP): Ich beziehe mich auf die Seite 67 des Verwaltungsberichtes: Unterhalt an Kantonsstrassen. Die Kantonsstrasse zwischen der Hohbrugg in Schleithelm und dem Neppental in Gächlingen führt aufgrund von Hangbewegungen auf der Bach- beziehungsweise Talseite seit Jahren zu regelmässigem grossen Sanierungsaufwand. Vor gut drei Monaten kam es im Neppental kurz nach einer weiteren Sanierung zu einem gefährlichen Abbruch von gut einem halben Meter. Zum Glück erwischte kein Autofahrer dieses Loch. Inzwischen wurde als Notmassnahme eine provisorische Umfahrung der betroffenen Stelle mittels Einbau einer S-Kurve und Verengung der Strassen getroffen. Meine Fragen lauten nun wie folgt: Bis wann ist dieses Provisorium angedacht? Wie schätzt der Regierungsrat das Risiko eines weiteren Strassenabbruchs ein? Wird eine nachhaltige Sanierung in Betracht gezogen? Oder droht dieser Abschnitt unter Umständen als Kesslerloch zwei in die Geschichte einzugehen?

Regierungsrat Martin Kessler (FDP): Die Probleme mit dem Damm im Neppental sind natürlich seit Jahren bekannt. Dieser Damm ist mit sehr heterogen zusammengesetztem Material aufgeschüttet worden. Es ist klar, dass deshalb auch in Zukunft mit Verformungen dieser Strasse zu rechnen ist. Das wurde in der Vergangenheit durch normale Belagssanierungen korrigiert. Eine Dammsanierung auf der ganzen Strecke zu machen, wäre mit hohen Kosten verbunden. Sprich: Man müsste den alten Damm entfernen und komplett neu aufbauen. Das ist nicht verhältnismässig und dann ist es halt so, dass wir im Kanton Schaffhausen zwei, drei Stellen haben, wo man die Unebenheiten jährlich mit einer Deckbelagssanierung wieder ausgleicht. Ich habe mir sagen lassen, dass wir uns im Kanton Schaffhausen glücklich schätzen können. In Graubünden gibt es Stellen, die monatlich saniert werden. Die Belagsdecken sollen bis zwei Meter dick sein. Aber zurück zum Neppental. Ein Grundbruch, wo innert

Tagen oder über Nacht die Strasse einen halben Meter abgesackt ist, gab es tatsächlich noch nie. Wir haben dann sofort per Anfang April ein Provisorium gebaut. Diese Strecke muss jetzt umfahren werden und da ist natürlich die Geschwindigkeit reduziert. Mit kleinen Einschränkungen ist aber der Verkehrsfluss gewährleistet. Im Mai wurden Bodenuntersuchungen gemacht und darauf basierend auch ein Sanierungsprojekt ausgearbeitet. Dieses liegt jetzt vor. Nach der Devisierung ist vorgesehen, einen Sanierungskredit im Regierungsrat zu beantragen und Unternehmerofferten einzuholen. Zu Ihrer Frage, wann damit wieder zu rechnen ist: Bis Ende Jahr müsste die Strecke wieder normal befahrbar sein.

Patrick Portmann (SP): Ich habe noch eine Ergänzungsfrage oder auch ein Statement als Ergänzung der Seite 82 (Verwaltungsbericht). Ich fordere keine weiteren Vorschriften im öffentlichen Verkehr. Die Attraktivierung des öffentlichen Verkehrs erachte ich jedoch schon als sehr wichtig. Meine Frage zur Verbindung zwischen Basel und Hochrhein ist, dass wir schon seit Jahren lesen, dass die Anerkennung von Generalabonnementen und Halbtaxabos auf der Hochrheinstraße ein sehr zentrales Element ist. Wie ist der Stand der Dinge? Es benötigt keine Vorschriften, sondern eine Attraktivierung. Das erachte ich als wichtig und ich wünsche mir, dass man vielleicht auch proaktiver informiert oder vorgeht.

Regierungsrat Martin Kessler (FDP): Ich sage gerne noch ein Wort zur Hochrheinelektrifizierung. Sie wissen ja, dass das ein wirklich wichtiges Anliegen ist. Die fahrzeitmässig gute Verbindung von Schaffhausen nach Basel schaffen Sie nicht mit dem Auto. Auch das wäre eine ideale Zugdistanz, die wirklich noch Potenzial hat. Wir sind überzeugt davon. Aber auch da mahlen die Mühlen langsam. Aber sie mahlen immerhin. Sie mahlen jetzt so gut wie noch nie in den vergangenen Jahrzehnten, sodass man die Aussage machen kann, dass diese Strecke bis 2027 elektrifiziert sein wird. Gleichzeitig kann ich Ihnen auch keine bessere Aussicht geben, dass die Anerkennung von Halbtax und GA vorher passieren wird. Das Problem ist, dass Deutschland auf dieser Strecke mit dem aktuellen Rollmaterial an den Dieselzügen, die im Interregiobereich eingesetzt werden, gar nicht mehr Passagiere befördern kann. Die Züge sind jetzt schon überlastet. Die haben die bekannte Problematik mit der Qualität, der Sauberkeit, vor allem der Zuverlässigkeit, der Stabilität und der Einhaltung der Fahrzeiten. Das kennen wir alles und solange die Strecke nicht elektrifiziert ist, ist auch keine Besserung zu erwarten. Sie wissen, dass der Bund im Rahmen von STEP2035 noch eine Mia. mehr Ausgaben beschloss. Es sind jetzt 13 Mia. Franken, die in den nächsten Jahren in den öffentlichen Verkehr in den Ausbau der Bahninfrastruktur gesteckt werden sollen. Das ist mit diesem Abkommen eigentlich so gut wie beschlossen. Da kommen rund 30 Mio.

für den internationalen, grenzüberschreitenden Verkehr zugute. Die Schweiz wird sich im Rahmen der 30 Mio. Franken an der Elektrifizierung der Hochrheinbahn beteiligen. Es ist schon eine grosse Herausforderung, dass wir nur schon die Schweizer Kantone bei der Stange halten können und nicht immer wieder Torpedierungsversuche von nicht interessierten Kantonen passieren. Ich glaube wirklich, dass wir auf gutem Weg sind.

Matthias Freivogel (SP): Wahrscheinlich ahnen Sie es: Ich spreche zum Verwaltungsbericht, Seite 128, Finanzdepartement, Personelles/Organisation. Ich zitiere: Ende Oktober 2018 entschied sich der Kommandant der Schaffhauser Polizei, Kurt Blöchlinger, nach seiner rund zehnjährigen Polizeiarbeit im Kanton Schaffhausen, eine neue berufliche Herausforderung anzunehmen. Auf Wunsch des Kommandanten wurde er vom Regierungsrat von seinen Aufgaben freigestellt. Zitat Ende. Also wollte der Kommandant ab sofort nicht mehr in seiner Funktion arbeiten. Da stellt sich die Frage, ob er dann auch nicht bezahlt werden wollte für die Zeit der Kündigungsfrist. Ich habe in diesem Zusammenhang diverse Fragen in einer Kleinen Anfrage gestellt und grosso modo keine Antwort erhalten – dies mit der Begründung, es ginge um persönliche Angelegenheiten und es herrsche Schweigepflicht. Ich stelle einen gewissen Widerspruch zum Verhalten des Regierungsrats fest. Das einzig Aufschlussreiche war die Antwort zu Frage sieben und ob die Schaffhauser Bevölkerung davon ausgehen müsse, dass nach dem Abgang des bisherigen Polizeikommandanten keine Unregelmässigkeiten zutage treten würden. Die Regierung schreibt: Nach dem Weggang des Polizeikommandanten wurde vom Finanzdepartement im Zusammenhang mit der Amtsübergabe an einen neuen Kommandanten die Finanzkontrolle beauftragt, eine Prüfung der Ordnungsmässigkeit der Rechnungslegung der Schaffhauser Polizei vorzunehmen. Der Bericht wird, sobald er fertig erstellt ist, der Geschäftsprüfungskommission des Kantonsrats unterbreitet. Davon habe ich jetzt aber nichts gehört. Wenn Sie öffentlich schreiben, Sie oder das Finanzdepartement fordere bei der Finanzkontrolle einen Bericht an, müssen Sie die Öffentlichkeit über diesen Bericht auch orientieren. Ohne das geht es nicht. Ich habe mit Interesse zur Kenntnis genommen, dass Kollege Hotz – der GPK-Präsident – aber als SVP-Sprecher gesagt hat, alle Fragen seien von der Finanzdirektorin beziehungsweise ihren Regierungsräten in der SVP zur vollsten Zufriedenheit beantwortet worden. Ich kann mir fast nicht vorstellen, dass dazu nichts gefragt worden ist bei Ihnen. Wie dem auch sei. Ich frage Sie als GPK-Präsident, aber womöglich können Sie auch als SVP-Sprecher Auskunft geben. Ich frage auch die Regierung, wie es um diesen Bericht steht. Ich habe Geduld; diese ist aber auch endlich.

Regierungsrätin Cornelia Stamm Hurter (SVP): Es tut mir leid, dass wir die Nerven von Kantonsrat Freivogel etwas strapazieren müssen. Wir haben uns mit der FiKo, die auf der Tribüne anwesend ist, über die Publikation dieses Berichtes unterhalten und es nicht ganz klar, wem eigentlich dieser Bericht gehört. Ist es die FiKo oder sind wir es? Wir sind übereingekommen, dass wir das gemeinsam machen. Wir haben vor, diesen Bericht, nicht alles – es werden gewisse Teile geschwärzt – zu publizieren. Bevor wir diesen aber publizieren, müssen wir den Betroffenen die Möglichkeit geben, dass sie sich dazu äussern können. Eigentlich wollten wir das relativ schnell machen. Die Frist wäre heute abgelaufen. Es wurde seitens einer der betroffenen Parteien ein Fristverlängerungsgesuch gestellt und dem haben wir stattgegeben. Jetzt dauert es etwas länger. Es wird Mitte bis Ende Juli werden, bis wir das mit den entsprechenden Auflagen publizieren können.

GPK-Präsident Walter Hotz (SVP): Ich habe gesagt, der FiKo-Bericht sei mit eitlem Sonnenschein anzusehen. Nicht, dass da etwas Falsches von mir gesagt worden wäre. Es gab diverse Positionen, die ein eingeschränktes Prüfungsurteil beinhalteten. Aber schlussendlich war es dann die Beurteilung der FiKo und der Sachverhalt entsprach den gesetzlichen Vorschriften. Einfach, dass das noch gesagt wird und so haben wir auch den FiKo-Bericht zur Kenntnis genommen.

Thomas Hauser (FDP): Ich habe nichts Substanzielles zur Rechnung beizutragen. Ich habe auch keine Frage. Es ist eigentlich unwesentlich, aber ein Hinweis auf das, was gewesen ist. Bei der Budgetierung vor anderthalb Jahren hat Matthias Frick festgestellt, dass man für einen Fussballturnier 35'000 Franken einsetzt und hätte gerne den Teil gestrichen gehabt, der nicht subventioniert wird. Das hat man ohne Auszählen mit grossem Mehr abgelehnt. Das Geld, etwa 35'000 Franken, hatte somit das OK für dieses Fussballturnier. Gebrauchte hat man es bei Weitem nicht. Es wurden über 15'000 Franken Sponsorenbeiträge beigetragen. Aber es war ein grossartiger Anlass, fand in der ganzen Schweiz Anklang. Dass man die Leute vom OK kannte, trug jeder ein T-Shirt mit dem eidgenössischen Parlamentarierfussballturnier und einem Schaffhauser Bökkli.

Beratung Detailzahlen

Erich Schudel (JSVP): Zu tief möchte ich nicht graben, aber das Konto 2337 auf Seite 89, Archäologie, wirft schon ein paar Fragen auf. Jedes Jahr seit ich in diesem Rat bin, werden die budgetierten Ausgaben überschritten; auch dieses Jahr mit knapp 220'000 Franken. Begründet wird dies jeweils mit Massnahme RR-004 aus dem Entlastungsprogramm

EP14, wonach nicht planbare Rettungsgrabungen als gebundene Ausgaben gelten sollen. Damit wird aber der Budgetprozess langsam *ad absurdum* geführt, denn im Lotteriegewinnfonds auf Seite acht finden wir unter Punkt 3637.32 noch einen Beitrag von 228'000 Franken für die Erarbeitung planbarer Grundlagen für die Auswertung der Grabungen Osterfingen Hanfpünt. Nun möchte ich gerne Folgendes wissen: Wo wurden 2018 überall nicht planbare Notgrabungen durchgeführt? Ist die Regierung nicht auch der Meinung, dass bei der Archäologie eine gewisse finanzielle Planbarkeit und Transparenz angemessen wäre?

Regierungsrat Martin Kessler (FDP): Eine Budgetierbarkeit der unplanmässig oder eben nicht planbaren Rettungsgrabungen wäre sehr wünschenswert. Da sind wir uns natürlich einig. Es ist ja aber gerade die Eigenart dieser nötigen Rettungsgrabungen, dass sie nicht planbar sind. Wir graben übrigens auch bei der Archäologie nicht allzu tief, weil die interessanten Geschichten ziemlich oberflächennah sind. Sie fragen konkret, welche Rettungsgrabungen gemacht wurden. Sie haben richtig gesagt, im Rahmen von EP14, wurde die regierungsrätliche Massnahme RR-004 eingeführt und die führte dazu, dass Rettungsgrabungen nicht mehr budgetiert, respektive mit dem Betrag null Franken eingesetzt werden. Die Rettungsgrabungen, die veranlasst werden, gelten als gebundene Ausgaben und werden als Resultat zur Kenntnis genommen. Würden wir einfach sagen, diese Rettungsgrabungen sind zu teuer und nicht so wichtig, hätte das zur Folge, dass die Baumassnahmen nicht durchgeführt werden können, weil wir einen gesetzlichen Auftrag haben, in diesen archäologisch geschützten Arealen Prüfungen und Rettungsgrabungen zu machen, bevor umfassende Baumassnahmen stattfinden können. Deshalb gibt es immer wieder diese zum Teil hohen Beträge, die nicht planbar sind. Wir sehen in den etwa letzten drei Jahren und auch in den nächsten Jahren, dass wir eine grosse Fülle an extrem aufwendigen Grabungen zu leisten haben – insbesondere im Bereich der Altstadt Schaffhausen. Denken Sie an das Stadthausgeviert oder an die Kammgarn West, wo Massnahmen geplant sind. Denken Sie an die kommende Diskussion zur Arealentwicklung Klostergeviert. Überall da sind archäologische Fundstätten zu erwarten und wenn die Bauvorhaben nicht verzögert werden sollen, muss das ganz einfach geleistet werden – so schwer es auch fallen mag, solche Beträge zu genehmigen. Konkret kann ich Ihnen sagen: Im letzten Jahr, für die Rechnung 2018 ist die Rettungsgrabung im Innenhof der Fischerzunft, dann auch an der Fischerhäuserstrasse – da hat eine archäologische Untersuchung, bevor ein Gebäude abgebrochen und ein anderes teilabgebrochen wurde – mit 40'000 Franken eingeschenkt, die Fischerzunft mit 60'000 Franken. Dann in Beggingen: Dort gab es Grabungen von 13'000 Franken, in Osterfingen Oberhof waren es Rettungsgrabungen von 33'000 Franken

und viele Vorabklärungen und Projektleitungen im Stadtgebiet Schaffhausen und auch in Stein am Rhein. Dann haben wir im letzten Jahr eine befristete Stelle für die Projektleiterin gehabt, die mit 77'000 Franken zu Buche geschlagen hat. Das sind eigentlich die wichtigsten Punkte des Kontos. Was Sie noch angesprochen haben, ist der Lotteriegewinnfonds. Ein Teil dieser EP14-Massnahme waren Auswertungen aus den getätigten Grabungen, die aus dem Lotteriegewinnfonds finanziert werden. Eine wissenschaftliche Arbeit, das Schreiben und Drucken eines Buches, kostet sehr viel Geld. Das ist einfach so. Andererseits haben wir eine gewisse Verpflichtung, ausgegrabenes spannendes Material nicht nur in Kisten zu stapeln, sondern auch der Wissenschaft und der Öffentlichkeit zugänglich zu machen.

Kurt Zubler (SP): Ich möchte Regierungsrat Martin Kessler noch ergänzen und Kollege Erich Schudel in Erinnerung rufen: Ich weiss nicht, ob Sie damals schon im Rat waren, als EP14 diskutierbar war. Eigentlich ist Ihre Frage ja berechtigt. Früher gab es für diese Grabungen einen Kredit im Budget, der relativ hoch angesetzt war. Manchmal waren die Rettungsgrabungen noch höher, da gab es eine gewisse Überschreitung und manchmal eine Unterschreitung. Der Vorschlag der Regierung damals war, diesen Budgetposten zu streichen und zu sparen. Wir haben damals schon gesagt, das ist eine Taschenspielererei, die jetzt natürlich zutage tritt. Auch haben Auswertungen gezeigt, dass der Kanton Schaffhausen im Kulturbereich – verglichen mit anderen Kantonen – nicht sehr breit aufgestellt ist. Den Leuten ist wichtig, dass sie sehen, wenn solche Grabungen stattfinden und es gibt öffentliche Führungen durch die Grabungen, die völlig «überlaufen» sind. Es ist ein grosses Interesse vorhanden. Wir sind also verpflichtet, nicht nur die Reste zu erhalten und zu bewahren. Das ist ein gesetzlicher Auftrag. Wir müssen diese Entdeckungen auch der Bevölkerung präsentieren und zu sagen: Was hat man denn da entdeckt? Was sagt das zur Geschichte? Auch damals war es gewissermassen ein Taschenspielertrick. Man hat gesagt, das finanzieren wir nicht mehr aus dem ordentlichen Budget, sondern aus dem LGF. Es wäre schön, wenn nicht jedes Jahr diese Fragen kommen. Es ist die Folge des Ratsbeschlusses. Das ist vielleicht etwas unerfreulich, wenn man es erst mit EP14 eingeführt hat. Aber vielleicht kommt der Tag, wo wir das wieder revidieren.

Arnold Isliker (SVP): Ich habe bei der Position 2380 eine Verständnisfrage. Da haben wir Position 3635.00, Beiträge an private Unternehmungen und 4635.00 Beiträge von privaten Unternehmungen. Es ist praktisch neutral, bis auf 1'313.05 Franken. Was sind das für Einnahmen und Ausgaben an Private?

Regierungsrat Martin Kessler (FDP): Mit der Rheinfall Betriebs AG ist die Abgabe einer Marketingpauschale von 30'000 Franken vereinbart. Das sind die Einnahmen von Privaten. Gleichzeitig werden im Bereich des Marketings Massnahmen mitfinanziert, die wiederum dem Rheinfall zugute kommen. Letztes Jahr war es die Rheinfallzeitung, die ja in Zusammenarbeit mit den Schaffhauser Nachrichten gemacht wird und das Silvesterfeuerwerk hat einen Beitrag bekommen. Sowie die Einkaufs- und Erlebnisregion Schaffhausen.

Die Wortmeldungen haben sich erschöpft.

Abstimmungen

Dem Bilanzanpassungsbericht per 31.12.2017/01.01.2018 gemäss Kapitel 3 zur Überleitung von HRM1 zu HRM2 wird mit 56 : 0 Stimmen zugestimmt.

Dem geänderten Antrag zur Bildung einer finanzpolitischen Reserve («Förderung der familienergänzenden Kinderbetreuung im Vorschulalter») wird mit 53 : 1 Stimmen zugestimmt.

Die Staatsrechnung 2018 wird mit 56 : 0 Stimmen genehmigt.

*

2. Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 12. März 2019 betreffend Teilrevision des Steuergesetzes (Umsetzung STAF)

Grundlagen: Amtdruckschrift 19-20

 Kommissionsvorlage: Amtdruckschrift 19-44

Eintretensdebatte

Kommissionspräsident Kurt Zubler (SP): Gerne berichte ich als Kommissionspräsident von den Verhandlungen zur Teilrevision des Steuergesetzes Umsetzung STAF. Vorausschicken möchte ich den Dank an die zuständige Regierungsrätin, Cornelia Stamm Hurter und die Unterstützung aus dem Departement, Natalie Greh und Andreas Wurster, die uns eng begleitet und uns mit sehr kompetenten Ausführungen und umfassenden Abklärungen jederzeit informiert und unterstützt haben. Ebenfalls bedanke ich mich bei Luzian Kohlberg für die Protokollführung und die Organisation der Sitzungen. Ich möchte auch Regierungsrat, Walter Vogelsanger in den Dank einschliessen, der für die zweite Vorlage, die wir heute aber nicht

diskutieren, ebenfalls bei der Eintretensdebatte dabei war. Die beiden Vorlagen sind eng verknüpft sind und er hat uns auch unterstützt. Im Übrigen werden wir diese zweite Vorlage im August diskutieren.

Sie haben den Kommissionsbericht sicherlich gelesen. Diesen werde ich nicht nochmals vorlesen, sondern ein paar Ausführungen zur Stimmung und Ablauf in der Kommission machen. Vor allem die Umsetzung STAF beziehungsweise natürlich das ganze Paket ist eine Sammlung von sehr vielen Artikeln, die insgesamt gesehen jedes einzelne steuerliche Konsequenzen hat; nicht alle gleich stark aber insgesamt doch mehr oder weniger massive Konsequenzen pro jeden Artikel. Würden diese Artikel jeweils einzeln in Vorlagen zu uns kommen, gäbe das sicher immer grosse Debatten und heftige Kämpfe darum, ob man das jetzt tun soll oder nicht. Aus diesem Grund haben wir auch vier Sitzungen geplant gehabt, um das Geschäft in hohem Rhythmus rechtzeitig behandelt zu haben, damit es im Zeitplan rechtzeitig behandelt werden könnte. Erstaunlicherweise war es aber so, dass zwei Sitzungen für diese beiden Geschäfte genügt haben. Auch das haben Sie dem Bericht entnommen; nämlich am 10. April und 9. Mai 2019. In diesem Zusammenhang möchte ich auch noch den Dank an die Kommissionsmitglieder aussprechen, die sehr engagiert und konstruktiv zusammengearbeitet haben.

Die Debatte erfolgte so, dass das Eintreten sehr intensiv und umfassend war. Es war eine, wie ich sie noch nie erlebt habe. Es war ein umfassendes gemeinsames «Kröten-Schlucken». Man hätte im Verlauf der Debatte Angst um den Kröten-Bestand im Kanton Schaffhausen kriegen können. Jeder einzelne Vertreter hat aufgeführt, wieviele Kröten und wie gross er schlucken muss. Am Ende des Amphibienmahls kam dann aber wie drehbuchmässig bei allen das «grosse Aber». Also jede und jeder Sprecher/Sprecherin schloss das Amphibienmahl mit dem grossen Aber und sagte: Aber es ist ein ganzes Paket und weil es Teile hat und weil die Regierung diese Teile eigentlich wirklich so gut aufeinander abgestimmt hat und weil uns diese und diese Teile so wichtig sind, sind wir bereit, das Paket insgesamt zu akzeptieren. Es wurde aber auch schon in der Eintretensdebatte gesagt: Wenn dieses Paket aufgeschnürt werden sollte, wird es schwierig. Das hat auch die Detailberatung geprägt. Die Detailberatung hat immer unter dem Eindruck dieser Paketlösung gestanden und hat immer mit *handle with care*, *fragile* oder *zerbrechlich* argumentiert. Wenn man dieses Paket zu stark schüttelt oder zu viel daran macht, könnte es kaputt gehen. Die Debatte der Detailberatung folgte dem aber und verzichtete mit wenigen Ausnahmen auf Änderungsanträge. Dieser Verzicht stand stets unter dem Vorbehalt, dann doch noch Anträge zu stellen oder nachzureichen, wenn es von der einen oder anderen Seite Abweichungen gäbe und irgendetwas verändert würde. Die drei Punkte, die zur Diskussion standen und wo es Anträge gab, waren die folgenden: Der erste war der

unproblematischste, weil es weitgehend Einigung gab: Die Überschuss-Beteiligung. Es wurde die Frage gestellt, ob es nicht eine kommunenfreundlichere Lösung geben könne. Die Regierung hat das überprüft und ein Resultat geliefert, dass der Kommission sofort gefallen hat. Die Lösung besteht darin, dass der Überschuss nicht mehr an den Kanton geht, sondern dass den Gemeinden ein allfälliger Überschuss verteilt wird. Mit dem Unterschied, dass im Vergleich zur Risikoverteilung im ersten Teil der Ausschüttung, wo jene Kommunen Geld erhalten, die am stärksten betroffen sind, werden bei der Überschuss-Beteiligung vor allem jene Kommunen beteiligt, die auch viel in diese Bundessteuer einbezahlen, beziehungsweise die juristischen Personen. Der zweite Punkt war die Frage der Dividenden-Teilbesteuerung. Es wurde die Frage gestellt, was es ausmachen würde, wenn man die Dividenden-Teilbesteuerung auf 70 Prozent anheben würde. Das Finanzdepartement hat uns diese Zahlen geliefert. Ich möchte Ihnen diese nicht vorenthalten. Bei einer Anhebung um zehn Prozent würde das dem Kanton etwa 1.4 Mio. Mehrertrag ergeben, bei den Gemeinden 1.2 Mio., insgesamt also 2.6 Mio. Franken. Der dritte und umstrittenste Punkt war die Frage der Steuer-Gutschrift bei Familien mit Kindern. Da gab es Stimmen, die fanden, man könne zwar diese Steuergutschrift akzeptieren, nicht aber die Auszahlung oder die Steuergutschrift, die zu einem negativen Resultat führen würde, sprich zu einer möglichen Auszahlung an die betroffenen Steuersubjekte. Die Mehrheit war dann aber der Meinung, dass man das tun solle. Einerseits, weil damit alle, vor allem auch die schwächsten Teile der Gesellschaft, von dieser Ausgleichsform profitieren würden, aber auch, weil das vorgeschlagene System der Steuerverwaltung sehr effizient, transparent und verwaltungstechnisch einfach umzusetzen sei. Dieser Antrag hat in der Kommission nicht wenige Stimmen erhalten. Die Kommission empfiehlt Ihnen aber trotzdem, bei der Vorlage der Regierung zu bleiben und wir hoffen, dass das im Rat auch so stattfinden wird. Bei der Schlussabstimmung herrschte Einigkeit. Wir sind uns bei einer gegen neun Stimmen und einer Enthaltung nicht ganz einig, aber doch einig genug, dass man das ganze Paket so annehmen und ihm zustimmen soll. Vielleicht noch etwas zum Ablauf: Weshalb haben wir das aufgeteilt? Das steht im Bericht, aber ich will es nochmals erwähnen. Es geht um diese «Paket-Geschichte». Wir haben das auch in der Kommissionsarbeit immer als Paket verhandelt, weil die beiden Vorlagen viel miteinander zu tun haben. Da die zweite Vorlage einen einfachen Kantonsratsbeschluss erfordert, waren wir der Meinung, dass wir die abschliessende Beratung an einer gemeinsamen Sitzung stattfinden lassen wollen. Trotzdem macht es wahrscheinlich Sinn und ist durchaus erwünscht, wenn jetzt im Eintreten schon auf beide Vorlagen eingetreten wird. Das haben wir auch in der Spezialkommission gesehen, wo wir uns zuerst vorgestellt haben, dass wir zwei verschiedene Eintreten machen. Aber weil die Dinge so

stark miteinander verbunden sind, haben eigentlich alle Sprecher gleich von Beginn an von Beidem gesprochen.

Christian Heydecker (FDP): Man darf wahrscheinlich sagen, dass die Notwendigkeit dieser Vorlage weitestgehend unbestritten ist. Sie wissen, dass wir in Schaffhausen sehr viele Statusgesellschaften haben. Mit der Regelung auf eidgenössischer Ebene, welche das Volk so abgesegnet hat, sind die Steuerprivilegien für diese Statusgesellschaften nicht mehr zulässig. Wenn aber die Statusgesellschaften den gleichen Steuersatz wie die ordentlichen Unternehmen bezahlen müssten, würden die wegziehen und da haben wir ein sehr grosses Risiko in Schaffhausen. Die Statusgesellschaften leisten einen überdurchschnittlichen Teil der Steuererträge der juristischen Personen. Daher haben wir also ein grosses Risiko, wenn wir jetzt nicht entsprechend auf der Ebene des kantonalen Steuergesetzes handeln. Gleichzeitig ist es aber auch eine grosse Chance, dass wir so viele Statusgesellschaften haben. Wir sind nämlich in einer sehr privilegierten Situation im Kanton Schaffhausen. Ein wesentlicher Teil der Steuerausfälle, die durch die Senkung der Gewinnsteuern resultieren, muss durch die Statusgesellschaften selber kompensiert werden. Zusammen mit den erhöhten Anteilen an der direkten Bundessteuer der juristischen Personen als auch den Mehreinnahmen bei der Revision der Dividendenbesteuerung führt das dazu, dass die Steuervorlage unter dem Strich für den Kanton Schaffhausen neutral ist. Die Gemeinden können sogar mit Mehreinnahmen rechnen. Selbstverständlich sind solche Prognosen auch immer mit gewissen Unsicherheiten behaftet – das ist so. Aber die Steuerverwaltung hat konservativ gerechnet. Sie ist bei den prognostizierten Steuererträgen davon ausgegangen, dass trotz dieser Vorlage ein spürbarer Anteil der Statusgesellschaften wegzieht. Man hat also nicht einfach den Bestand genommen und den auf die Zukunft projiziert, sondern man ist davon ausgegangen, dass wir einen gewissen Weggang haben. Aber es bleibt dabei. Unter dem Strich droht keine Belastung der natürlichen Personen, welche diese Steuerausfälle beispielsweise in anderen Kantonen möglicherweise durch Sparprogramme entsprechend kompensieren müssen. Diese Gefahr besteht im Kanton Schaffhausen nicht. Im Gegenteil und da komme ich jetzt eben zu den vom Kommissionspräsident angesprochenen Kröten. Ich teile Ihnen die Schwachpunkte dieser Vorlage mit. Das beginnt beim Teil der Besteuerung der juristischen Personen. Sie haben gesehen, dass wir im Kanton Schaffhausen beabsichtigen, die Reduktion des Gewinnsteuersatzes gestaffelt einzuführen. Wir stehen bei der Unternehmensbesteuerung im Wettbewerb mit anderen Kantonen. Andere Kantone gehen etwas forscher vor und führen die Reduktion in einem Schritt ein. Wir machen das gestaffelt. Dann ist es auch so, dass die Be-

günstigung des Forschungs- und Entwicklungsaufwandes, also die steuerliche Begünstigung, bei uns erst ab dem sechsten Jahr greifen soll. In anderen Kantonen, zu welchen wir in Konkurrenz stehen, machen das anders. Die gehen das sportlicher an und gewähren die Entlastungen schon ab dem ersten Jahr.

Die maximale Entlastung bei den juristischen Personen, die durch diese speziellen Instrumente resultieren, soll auf 50 Prozent begrenzt werden. Der Gesetzgeber auf eidgenössischer Ebene würde 70 Prozent zulassen. Wir schöpfen diesen Spielraum nicht aus. Andere Kantone, zu denen wir in Konkurrenz stehen, schöpfen diesen Spielraum aus. Sie haben auch gesehen, dass wir bei der Dividendenbesteuerung neu von 50 auf 60 Prozent gehen. Der Bundesgesetzgeber würde es zulassen, dass man bei 50 Prozent bleibt. Insgesamt stehen wir bei der Besteuerung der juristischen Personen mit dieser Vorlage, wie sie heute da ist, gut da. Jedoch sind wir nicht sehr ambitioniert unterwegs. Es wäre noch mehr möglich gewesen. Gesetzliche Spielräume hätten bestanden, die wir aber nicht ausgenützt haben. Dies vor allem, wenn man sieht, bezogen auf die Teilbesteuerung juristischer Personen, eben nicht ein kostenneutrales Ergebnis resultieren würde, sondern deutliche Mehreinnahmen auch beim Kanton – allein bezogen auf die Besteuerung der juristischen Personen. Wir haben gesehen, dass wir noch über eine finanzpolitische Reserve von 60 Mio. Franken verfügen, um allfällige Dellen bei den Einnahmen aus den Steuern der juristischen Personen zu kompensieren. Wir sind in einer hervorragenden Situation und von daher ist die Vorlage, was den steuerlichen Teil der juristischen Personen anbelangt, nicht sehr ambitioniert. Das muss man so sagen. Auf der anderen Seite – und jetzt wird es spannend – auf der anderen Seite sind wir sehr grosszügig, was die sozial politisch motivierten Ausgleichsmassnahmen anbelangt, wenn man das mit anderen Kantonen vergleicht. Man darf das nicht mit den utopischen Vorstellungen vergleichen, die vielleicht bei Einzelpersonen vorhanden sind. Wenn man das mit anderen Kantonen vergleicht, darf man mit Fug und Recht behaupten, dass wir sehr, sehr grosszügig sind. Es ist offensichtlich, dass der Regierungsrat von der Angst getrieben wurde, ein ähnliches Debakel wie bei der Abstimmung zur Unternehmenssteuerreform III zu erleiden. Dort war es so, dass die Gegner mit der Behauptung in den Kampf gezogen sind, wir würden juristische Personen entlasten, das gebe Steuerausfälle, die Kantone müssten Sparmassnahmen durchziehen und die natürlichen Personen würden das dann bezahlen. Wenn man jetzt die aktuellen und konkreten Zahlen, die auf dem Tisch liegen, betrachtet, sieht man, dass alleine aus dem Bereich Revision juristische Steuern, juristische Personen Mehreinnahmen resultieren. Dass die ganze Vorlage für den Kanton kostenneutral ist, hat mit den Ausfällen zu tun, über die ich jetzt spreche – über diese sozial politisch motivierten Ausgleichsmassnahmen. Die führen dazu, dass

wir am Schluss immerhin ein Null-Resultat haben. Ich bin überzeugt, dass der Regierungsrat zu vorsichtig war und sich sehr weit aus dem Fenster gelehnt hat. Aber es ist, wie es ist. Wir diskutieren heute Steuerentlastungen für natürliche Personen, die umfangmässig sehr erheblich sind. Diese Steuerentlastungen – ich spreche primär von der Erhöhung des Versicherungsabzugs – werden mit der Giesskanne verteilt, anstatt dass wir mit diesem Geld gezielt dort eingreifen, wo wir bei der Besteuerung von natürlichen Personen Defizite gegenüber den anderen Kantonen haben. Das wäre sehr viel gescheiter. Ich gebe hier nur ein Stichwort: Vermögenssteuern. Dann ist es auch so, dass wir mit der Steuergutschrift, wie wir sie jetzt in der Vorlage haben, Neuland für den Kanton Schaffhausen betreten. Das haben wir bis heute noch nicht. Alle Abzüge sind bis anhin immer vom steuerbaren Einkommen gemacht worden, aber nicht vom Steuerbetrag. Was wir hier beschliessen, ist ein Paradigmenwechsel. Jetzt kann man sagen, ja gut, es ist ja nicht so schlimm. Es ist ja überschaubar. Genau das sind solche Momente, wo man rückblickend sagt: Ja, da haben wir die Weichen gestellt. Da sind Weichen gestellt worden, da ist ein Dambruch erfolgt, da sind Türen aufgegangen, die dann mit den Jahren oder Jahrzehnten immer etwas weiter geöffnet werden. Möglicherweise werden Sie sich an meine Worte in 20 oder 30 Jahren erinnern.

Zu den geplanten Erhöhungen der Kinderzulagen: Hier haben wir ein weiteres Zuckerchen zulasten von Unternehmen, die nicht von der STAF-Vorlage auf eidgenössischer Ebene oder beziehungsweise von unserer STAF-Vorlage profitieren. Das sind all die Gewerbebetriebe, die knapp durchkommen und froh sind, wenn sie alle Löhne bezahlen können und keine Gewinnsteuern bezahlen. Die profitieren nicht von unserer Vorlage. Die bezahlen aber gestützt auf die eidgenössische Vorlage mehr AHV und hier bezahlen sie eben auch noch erhöhte Beiträge für die Kinderzulage. Das sind die Unternehmen, die von diesem ganzen Zirkus nichts, keinen Franken profitieren, aber stärker belastet werden. Dann haben wir auch – es ist auch schon erwähnt worden – noch die Vorlage zur Unterstützung der ausserfamiliären Kinderbetreuung im Vorschulalter, die auch noch dazu kommt. In unserer Fraktion haben wir auch Mitglieder, die nicht die sozialpolitisch motivierten Ausgleichsmassnahmen vorbehaltlos unterstützen. Trotz aller Kritik: Die Vorlage ist ein Kompromiss. Schon die Vorlage des Regierungsrats war der Kompromiss des Kompromisses des Kompromisses. Das hat natürlich den Handlungsspielraum in den Diskussionen in der Kommission schon ziemlich eingeschränkt. Zumal, das wusste natürlich die linke Seite, dass diese Vorlage für die Wirtschaft, das muss man so sagen, alternativlos ist. Wenn wir keine solche STAF-Vorlage im Kanton haben, wird es dann «zapfenduster». Die linke Seite hat da sicher mit dem Geschirr ordentlich geklappert, was zu diesem Resultat geführt hat, dass der Regierungsrat die Vorlage so auf die Schiene gebracht hat. Unsere

Fraktion wird diesen Kompromiss geschlossen mittragen – mit mehr oder weniger Begeisterung. Ich komme noch zu einer Schlussbemerkung und schliesse mich dem Votum von Kurt Zubler an. Im Kommissionsbericht haben Sie gelesen, dass es einen Änderungsantrag zu Artikel 192a des Steuergesetzes gegeben hat. Das war ein Antrag von mir. Kurt Zubler hat zu Recht gesagt, dass mir in die Nase gestochen ist, dass diese Steuergutschriften auch dann ausbezahlt werden, wenn jemand keine Steuern bezahlt. Das ist beispielsweise bei der direkten Bundessteuer nicht so. Die direkte Bundessteuer kennt die genau gleichen Steuergutschriften, aber dort ist es so: Wenn Sie keine Steuern zahlen, verfallen diese Gutschriften. Ich finde das auch richtig, weil wir uns auf dem Boden des Steuergesetzes bewegen, nicht auf dem Boden der Sozialhilfe-Gesetzgebung. Noch eine Bemerkung zu Kurt Zubler, wenn er sagt, dass die Bedürftigsten und Ärmsten davon profitieren, wenn solche Auszahlungen gemacht worden sind. In der Kommissionsdiskussion hat sich gezeigt, dass die Ärmsten – das sind diejenigen die Sozialhilfe beziehen müssen – genau nicht profitieren, weil nämlich diese Steuergutschriften von der Sozialhilfe in Abzug gebracht werden. Es ist an sich eine absurde Situation. Aber es ist so. Das sind nämlich genau diejenigen, die es am ehesten oder am meisten brauchen würden und die gehen leer aus. Insofern ist auch das Ziel, dass man mit diesem Auszahlen anstrebt, eigentlich obsolet. Aber gut, ein wesentlicher Teil der SVP hat in der Kommission auch die eigene Finanzdirektorin unterstützt und weil davon auszugehen ist, dass das auch heute so ist, kann ich Ihnen sagen, dass ich heute keinen Antrag zu Artikel 192a stellen will. Es ist absehbar, dass es keine Mehrheit gibt. Im Sinne einer effizienten Beratung werde ich auf einen solchen Antrag verzichten.

Matthias Freivogel (SP): Die STAF wurde am 19. Mai 2019 vom Schweizer Volk mit Zweidrittelmehrheit der Stimmenden angenommen. Immer wieder wurde und wird gesagt – und zwar eher abwertend – dass die STAF ein Kuhhandel sei. Doch in der Schweiz ist das gute und bewährte Tradition – auch in der Politik. Bei der Einführung der Mehrwertsteuer war es so, dass diese mit der Prämienverbilligung kombiniert wurde. Man sollte das also nicht negativ bewerten, sondern pragmatisch als Abschluss eines fairen Handels. In unzähligen Auktionen landauf landab stehen Kühe bereit, um einen neuen, stolzen Eigentümer oder Eigentümerin zu erhalten. Dieser ist selbstverständlich auch bereit, einen angemessenen Preis dafür zu bezahlen. Was im Tierhandel, wie auch in der Politik daran anrühlich oder negativ sein soll, ist mir schleierhaft. Wie gesagt, hat das eine satte Mehrheit der Schweizer Stimmenden so *goutiert*. Auf Bundesebene wurde also aufgezeigt, wie man es erfolgreich machen kann. Nun ist es am Kanton, die bundesrechtlichen Vorgaben sinnvoll und vernünftig umzusetzen

beziehungsweise dem vom Bund erstellten Rohbau den kantonalen Innenausbau folgen zu lassen, der notabene auch nicht gratis sein kann. Es liegt geradezu auf der Hand, dass dies nach dem Muster des erfolgreichen eidgenössischen Kuhhandels erfolgen soll. Weil es auf Kantonebene jedoch viel kleiner daherkommt, nenne ich es Kälberhandel. Dem Regierungsrat ist es entgegen meinen anfänglichen Erwartungen gelungen, eine Vorlage zu präsentieren, in welcher das Bemühen um Ausgewogenheit gut erkennbar ist; auch wenn wir uns da und dort noch etwas mehr in der Waagschale für die natürlichen Personen, insbesondere für den Mittelstand sowie Familien gewünscht hätten und bei der Dividendenbesteuerung zudem eine stärkere Reduktion der Privilegierung auf 70 anstatt 60 Prozent; namentlich bei Eintritt in die zweite Phase der Steuerreform. Die Reduktion des Kapitalsteuersatzes von einer Promille für ordentliche Kapitalgesellschaften um das Vierzigfache auf den bisherigen stark privilegierten Ansatz für Statusgesellschaften von 0.025 Promille kommt nicht nur einen Kniefall vor diesem gleich, sondern faktisch einem Steuergeschenk an die ordentlichen Kapitalgesellschaften und damit indirekt auch einer verkappten Senkung der Vermögenssteuer. Stellen Sie sich vor: Wenn eine Familien-AG mit einem steuerbaren Kapital von einer Million bisher nominal ein Promille Kapitalsteuer, also 1'000 Franken bezahlen musste, werden es fortan noch 25 Franken sein. Das soll ruhig einmal klargemacht werden. Andererseits schlagen die Massnahmen für Familien mit knapp sieben Mio. zu Buche, was auch nicht nichts ist. Die Gemeinden profitieren bereits in der ersten Phase der Reform mit 2.4 Mio., bei Eintritt der zweiten Phase sogar mit knapp fünf. Welches Geld jetzt insbesondere für die Prämienverbilligung eingesetzt werden kann – ja muss – was dort in letzter Zeit von den Gemeinden stark beklagten Leidensdruck deutlich reduzieren wird. Dies alles war nur möglich, weil die Regierung erstmals seit Langem ernsthafterweise eine Vernehmlassung mit anschliessendem runden Tisch durchgeführt hat, sodass sie sehr genau eruieren konnte, welche Wünsche, Vorgaben aber auch roten Linien die Beteiligten haben. Es bleibt zu wünschen, dass der Regierungsrat dieses Erfolgsmodell in Zukunft nicht rasch wieder vergisst. Es ist gewiss nicht so, dass wir von der SP-Juso-Fraktion wunschlos glücklich wären, wenn wir im Detail darauf schauen, was uns von der Regierung vorgeschlagen wird – insbesondere beim steuerrechtlichen Teil der Vorlage. Das dogmatisch anmutende unbedingte Mithalte-Wollen der Regierung an der Spitze des nach wie vor andauernden *Steuerdumpings* ist für uns nicht nachhaltig, sondern ein Festhalten an einer Marschrichtung in eine Sackgasse beziehungsweise eine kurzsichtige Pflege eines steuerpolitischen Auslaufmodells, dass alle Staaten und in der Schweiz die Kantone letztlich schwächen und die sprichwörtliche eidgenössische Solidarität untergraben wird. Einige von Ihnen werden sich jetzt wohl fragen,

weshalb sich denn die SP gleichwohl bereit erklärt, auf die Vorlage einzutreten. Dies, wenn sie doch der Auffassung ist, steuerpolitisch sei man damit auf dem Holzweg. Erstens sind wir der Auffassung, dass es der SP auf Bundesebene gelungen ist, diesen Holzweg noch einigermaßen begehbar auszugestalten, indem einige stossende Widerwärtigkeiten, die mit falschen Zahlen beim Stimmvolk herbei manipulierten USRII, sowie der dadurch vor dem misstrauisch gewordenen souveräne, gescheiterten USRIII beseitigt werden konnten. Zweitens glauben wir und es gibt dafür einige, auch ganz neue und gewichtige Anzeichen, dass mittelfristig damit zu rechnen ist, dass international via OECD dafür gesorgt wird, dass eine Umkehr in der Sackgasse des masslosen immer neuen Privilegien im Steuerwettbewerbs bevorsteht. Wir sehen dann auch eine Wende am Horizont. Drittens, und heute für uns entscheidend, ist aber, dass durch unser Tolerieren des gerade noch gangbaren steuerpolitischen Holzweges ein neuer, bisher verriegelter Pfad geöffnet wird, auf welchen sich der Kanton Schaffhausen auf sozialem Gebiet, insbesondere bei der Familienförderung, in eine vielversprechende zukunftsfähige Richtung bewegt, die geeignet ist, zusammen mit anderen Massnahmen einen namhaften Beitrag zur Lösung des Demografie-Problems des Kantons zu leisten. Als erster Deutschschweizer Kanton wird nämlich ein Steuerabzug für Kinder direkt vom Steuerbetrag ermöglicht, was ein lang gehegtes Anliegen der SP war, ist und durchaus wegweisend für andere soziale Anliegen sowie für weitere Kantone sein könnte. Dass sich die bürgerlich dominierte Regierung zu dieser sozialpolitischen Pionierleistung durchringen konnte, zeigt, dass sie aus der Kanterniederlage der USRIII, welche sie tatkräftig unterstützt hatte, gelernt hat. Das verdient durchaus Anerkennung. Dass sich die bürgerliche Seite, wie mir scheint, mit der sozialpolitischen Richtung abfinden kann, erachte ich als konstruktiv, Kollege Heydecker. Genauso wie unsere Haltung im steuerrechtlichen Teil. Weiter bleibt anzumerken, dass auch die von der Regierung vorgeschlagene Erhöhung der Kinder- und Ausbildungszulagen zwar nicht in der von uns gewünschten Weise spürbar erfolgt, sondern doch eher zaghaft; immerhin aber nicht so mickrig, wie es zum Beispiel im Kanton Solothurn mit lediglich einem Aufschlag von zehn Franken vorgesehen war. Dies wurde dann prompt im Rahmen des dortigen Gesamtpaketes als ungenügend erachtet und deshalb vor Kurzem vom Solothurner Volk bachab geschickt. Dazu kommt, dass unser Rat heute Morgen mit grosser Mehrheit durch die Genehmigung der von der Regierung vorgeschlagenen finanzpolitischen Reserve für Kitas signalisiert hat, dass nun endlich auch in diesem Bereich etwas gehen muss, was ebenfalls Teil des STAF-Umsetzungspaketes zu bleiben hat. Dies alles erlaubt uns, wenn auch nicht mit Einstimmigkeit innerhalb der Fraktion, jedoch mit grosser Mehrheit, auf diese STAF-Umsetzungsvorlage einzutreten und sie – bleibt sie unverändert – entsprechend zu verabschieden.

Sollten Änderungsanträge eingebracht werden, wovon ich zwar nicht mehr ausgehe, welche mehr als zwölf Stimmen erhalten und somit neue wohl grössere Diskussionen in der Spezialkommission auslösen, beziehungsweise zu einem Aufschnüren des Paketes führen würden, werden wir weitere Teile des damals aufgeschnürten Paketes zur Diskussion stellen, namentlich bei der unausgewogenen Dividenden-Besteuerung.

Rainer Schmidig (EVP): Christian Heydecker und der Kommissionspräsident haben Ihnen die Vorlage ausführlich geschildert und die Behandlungen zusammen mit den Kröten auch noch erklärt. Die Abhandlung über das Hornvieh hat Matthias Freivogel dann noch angefügt. Nach der deutlichen Annahme der eidgenössischen Vorlage zu diesem Steuergeschäft liegt uns nun die Umsetzungsvorlage für unseren Kanton vor. Auch wenn man dem Steuerwettbewerb zwischen den Staaten und zwischen den Kantonen als im Endeffekt ruinös empfindet, muss man dieser Vorlage zugutehalten, dass sie sehr ausgewogen und auf unsere Verhältnisse angepasst ausgearbeitet wurde. Dafür sei zuerst einmal ein Dank an das Finanzdepartement mit all seinen Mitarbeitenden gerichtet. Mit dieser Vorlage hat man ein austariertes Mobile vor sich. Wird an irgendeinem Element gezogen, wackelt das ganze Gebilde und kommt deutlich aus dem Gleichgewicht. Das haben fast alle in der Spezialkommission so gesehen. Deshalb wurde auch nichts Grundlegendes geändert. Der Sprecher der Spezialkommission hat Ihnen das ausführlich erläutert. Natürlich habe ich mir persönlich von der überwiesenen Motion zu den Versicherungsabzügen etwas mehr versprochen. Mit dem jetzigen Vorschlag wird der Kanton nur ein paar wenige Positionen weg vom Ende der Rangliste unter den Kantonen gut machen. Auch die Harmonisierung mit den Bundesabzügen wird nicht erreicht, da die Bundesparlamente schon eine deutliche Erhöhung beschlossen haben. Zusammen mit den Steuergutschriften pro Kind sowie mit der Erhöhung der Kinderzulagen ist ein gutes Paket entstanden. Damit soll es ebenso bleiben. Unsere Fraktion wird somit voraussichtlich einstimmig eintreten und zustimmen.

Josef Würms (SVP): Im Namen der SVP-EDU-Fraktion gebe ich Ihnen die zustimmende Meinung bekannt. Die dankt der Regierung, dass die Vorlage parteiübergreifend erarbeitet wurde. Hier gilt Cornelia Stamm Hurter ein besonderer Dank. Du hast das in die Kommission gebracht, was ich in den letzten Jahren noch nie erlebt habe. Eine Vorlage, die breit getragen wurde. Herzlichen Dank. Hier geht es um sehr viel, wenn wir ein attraktiver Steuerkanton sein wollen. Wir von der SVP sind nicht Freunde von Paketen. Wir haben gehört, wie der Bund die Steuern mit der AHV verbunden hat. Das ist nicht in unserem Sinn, aber dem Volk hat es gefallen und hat zum Durchbruch für dieses Steuerpaket verholfen. Der Regierungsrat

schlägt nun auch ein Paket vor, mit der Unternehmensteuer, mit der Steuergutschrift für die Kinder, sowie der Erhöhung der Kinderzulagen. Ein Wort zu den Steuergutschriften. Wir haben – wie Kollege Heydecker – Mühe damit, dass man eine Auszahlung macht. Aber die SVP-Fraktion hat dann in der Kommission verzichtet, um das zu kämpfen, sodass wir das Gesamtpaket auf keinen Fall gefährden. Wir sagen Ja, weil es ein Weg ist, der von den grossen Parteien und Fraktionen getragen wird. Die SVP-EDU-Fraktion glaubt an den gemeinsamen Weg, den der Kanton Schaffhausen weiter vorwärtsbringt. Nur so kommen wir weiter und sind in der Schweiz attraktiv für die Firmen. Es werden keine Änderungsanträge aus der SVP-Fraktion gestellt, damit die Vorlage nicht gefährdet wird. Wir werden ihr vermutlich einstimmig zustimmen.

Matthias Frick (AL): Eintreten ist für unsere Fraktion unbestritten, denn die Unterscheidung zwischen Statusgesellschaften und ordentlich besteuerten juristischen Personen muss geändert werden. Der Regierungsrat hat eingesehen, dass er Privatpersonen etwas bieten muss, wenn er sie davon überzeugen will, einer neuerlichen Senkung der Unternehmenssteuer zuzustimmen. Das ist auch nachvollziehbar. Allerdings ist unsere Fraktion nicht der Ansicht, dass der Kanton Schaffhausen Speerspitze im interkantonalen oder internationalen Steuerwettbewerb sein soll. In diesem Kontext steht für uns die angepeilte Gesamtgewinn-Steuerbelastung von 12.5 Prozent quer in der Landschaft. Sie mögen nun einwerfen, dass dann einfach eine anderer komme, der uns unterbiete. Das kann durchaus sein. Neben einer unbestrittenen internationalen Konkurrenz erhöht die Organisation unseres Landes mit 26 Kantonen und 26 verschiedenen Steuersystemen die Chance hierfür zusätzlich ungemein. Die einen mögen das gut finden. Mit Blick auf die Besteuerung von juristischen Personen betrachten wir das aber als verantwortungslos. Die Verantwortung für dieses Verantwortungslose wird durch das System so lange geteilt bis sie pulverisiert ist und niemand mehr etwas zu Schultern hat. Ist es nicht Schaffhausen, ist es Luzern, Singapur oder Delaware. Das *Race to the bottom* bei den Firmensteuern nützt langfristig ausschliesslich juristischen Personen, nicht aber natürlichen Personen. Wir weigern uns, ein solches System zu stützen und weigern uns, hier mitzuspielen. Deshalb haben wir auch bereits bei der Vernehmlassung vermerkt, dass am derzeitigen Gewinnsteuersatz festzuhalten ist, weil wir dieses Spiel nicht mitspielen wollen. Ich persönlich könnte mir vorstellen, nicht gegen diese Vorlage zu opponieren, wenn wir uns in Sachen Gewinnsteuerbelastung irgendwo im Mittelfeld positionieren würden. Das aber ist für mich und folglich auch für die AL unmöglich, bei einer ordentlichen Gesamtgewinnsteuerbelastung von 12.5 Prozent. Diese Belastung ist nicht vereinbar mit unserer konsequenten Position, den inter-

nationalen Steuerwettbewerb zu bekämpfen. Dazu fehlen uns klare Stellungnahmen des Regierungsrats, dass der Kanton Schaffhausen zum Beispiel den Bundesrat ermutigt, sich auf internationaler Ebene für eine tiefgreifendere Reform der Unternehmensbesteuerung einzusetzen. Wahrscheinlich fehlt uns Kenntnis hiervon, weil der Regierungsrat keine solchen Stellungnahmen abgibt, weil er gegenteiliger Meinung ist um hier zusammen mit dem Bundesrat lieber bremsen möchte und das, obwohl offensichtlich ist, dass sich bereits auf internationaler Ebene etwas tut. Wer in den letzten Wochen Zeitung gelesen hat, die Tagesschau gesehen hat, hat das mitbekommen. Es ist etwas in Bewegung, dass sich nicht aufhalten lässt. Aber wieso sollte man überhaupt versuchen das aufzuhalten. Finden sie es etwa richtig, wenn Firmen in Schaffhausen Gewinne versteuern, die sie am anderen Ende des Globus erwirtschaften und dann das Geld dort fehlt? Dort werden zu wenig Einnahmen verzeichnet, jene Länder bleiben instabil und es werden wiederum Flüchtlingsbewegungen produziert. Und der Kreis schliesst sich wieder – wenn diejenigen, die dieses verquere Steuersystem unterstützen, anfeuern und beibehalten wollen, die Flüchtlinge nach Hause schicken oder im Mittelmeer ertrinken lassen wollen. Das erachten wir als untragbar und deshalb erachten wir auch diese Vorlage als untragbar. Wir wollen in diesem System sicherlich kein Rädchen sein, sondern Sand und dass sich die Sozialdemokratische Partei nach der Kampagne und der Abstimmung zur SV17 nun auch auf kantonaler Ebene für weitere Steuersenkungen einspannen lässt, befremdet uns von der linken Seite. Wenn ich mich richtig entsinne, haben wir in diesem Kanton die Firmensteuern in meiner politisch aktiven Zeit bereits halbiert. Und jetzt wollt ihr weitere zwölf Mio. Franken für ordentlich Besteuerte aus dem Fenster werfen? Ein Aussenstehender kann das nur verstehen, wenn man die «Zückerli» betrachtet, die natürlichen Personen erhalten sollen. Diese «Zückerli» sind Forderungen, die man aber unabhängig von SV17, STAF oder wie auch immer die Steuersenkungen genannt werden, regelmässig erneuern sollte. So beispielsweise die Steuergutschrift. Die fehlende rechtliche Möglichkeit hierfür ist doch schon seit Jahren ein Ärgernis. Oder – ich müsste mich eigentlich eher an die linke Ratsseite richten – anstatt die Überschüsse der Laufrechnung in Steuersenkungen zu investieren, hätten wir doch schon so viele Male lieber Steuergutschriften verteilt oder gesprochen. An einen Vorstoss oder einen Antrag hierfür erinnere ich mich aber nicht. Ich erinnere mich an Anträge im Plenum im Rahmen der Rechnung oder der Budgetierung; aber an Vorstösse, um die rechtliche Grundlage zu schaffen, nicht. Wenn man mit Steuergesetzänderungen Wirtschaftspolitik betreiben will – und das will man mit der STAF unbestrittenerweise – dann sollte man auch Wirtschaftspolitik betreiben. Die Steuergutschrift, wie sie jetzt hier vorgestellt wird, ist keine Wirtschaftspolitik, sie ist eine Art Bestechung des Stimmbürgers und eben keine Wirtschaftspolitik, weil auch

Leute profitieren, die ihre Kinder zu Hause betreuen. Wollte man nämlich Wirtschaftspolitik betreiben, sollte man den Hintergedanken verfolgen, mehr wirtschaftliche Tätigkeit zu entfalten und das hiesse dann Arbeitskräfte freispielen, die sich heute mit Kinderbetreuung beschäftigen. Will man dann doch Sozialpolitik betreiben, ist die STAF und das Steuergesetz der falsche Ort dafür. Zum erhöhten steuerlichen Abzug bei den Krankenkassenprämien: Dass das in dieser Vorlage als soziale Kompensation verkauft wird, empfinden wir als lachhaft. Einerseits ist es kaum Sozialpolitik, denn der Mittelstand aufwärts profitiert – also die, die keine Krankenkassenprämien-Verbilligung beziehen. Ausserdem, und das ist für mich wirklich ein relevanter Punkt, sind die Ausgaben pro Krankenkassenprämien eine reale Belastung. Eine Zwangsabgabe, um die Kommentare der rechten Ratsseite zu verwenden, die nach der Logik unseres Steuersystems eigentlich vollumfänglich abzugsberechtigt sein sollten. In der Realität ist das Vorgeschlagene eigentlich eine Art Ausgleich der kalten Progression, so wie wir es bei den Einkommensskategorien, bei den Einkommenssteuern kennen. Bei den Einkommensklassen wäre es genau gleich. Eigentlich müsste es einen Automatismus innerhalb des Steuergesetzes geben, der dafür sorgt, dass die effektiven Kosten mit den tiefstmöglichen Krankenkassenprämien in Abzug gebracht werden können. Für diese «Zückerli», die ich jetzt aufgezählt habe, die im Wesentlichen die Kompensation ausmachen, lässt sich die AL nicht kaufen. Wie das dann mit den Allianzen bei der Abstimmung aussieht, ist eine andere Geschichte. Unsere Fraktion hat neben der Höhe der Gesamtgewinnsteuer-Belastung auch sonst diverse Änderungsbegehren bei dieser Vorlage. Stichworte sind: 13. Progressionsstufe, Dividendenteilbesteuerung, Kantonalisierung der Unternehmenssteuer und so weiter. Die Gesprächsbereitschaft für Änderungen an der Vorlage war in der Spezialkommission und ist in diesem Rat wahrscheinlich nicht vorhanden. Die Hoffnung stirbt zuletzt. Wir sind zuversichtlich, dass die Sozialdemokraten unseren Kampf gegen die STAF unterstützen werden – wenn dann der eine oder andere bürgerliche Antrag in diesem Rat, um an der Vorlage zur schrauben eine Mehrheit gefunden hat. Dafür könnten wir uns aus taktischen Gründen auch eine Unterstützung bürgerlicher Anträge vorstellen. Summa-Summarum können wir dieser Vorlage in der vorliegenden Form nicht zustimmen und müssen sie wegen fehlenden Verbesserungen bei der Schlussabstimmung und auch in der Volksabstimmung bekämpfen.

Marcel Montanari (JFSH): Lieber Matthias, du hast gesagt, dass du gegen den Standortwettbewerb bist. Ich glaube nicht, dass wir uns dem entziehen können – selbst wenn wir wollten. Auch wenn man international den Steuerwettbewerb verbieten würde, würde es trotzdem einen Wettbewerb um Unternehmen geben. Wenn wir aber jetzt doch davon ausgehen, dass wir

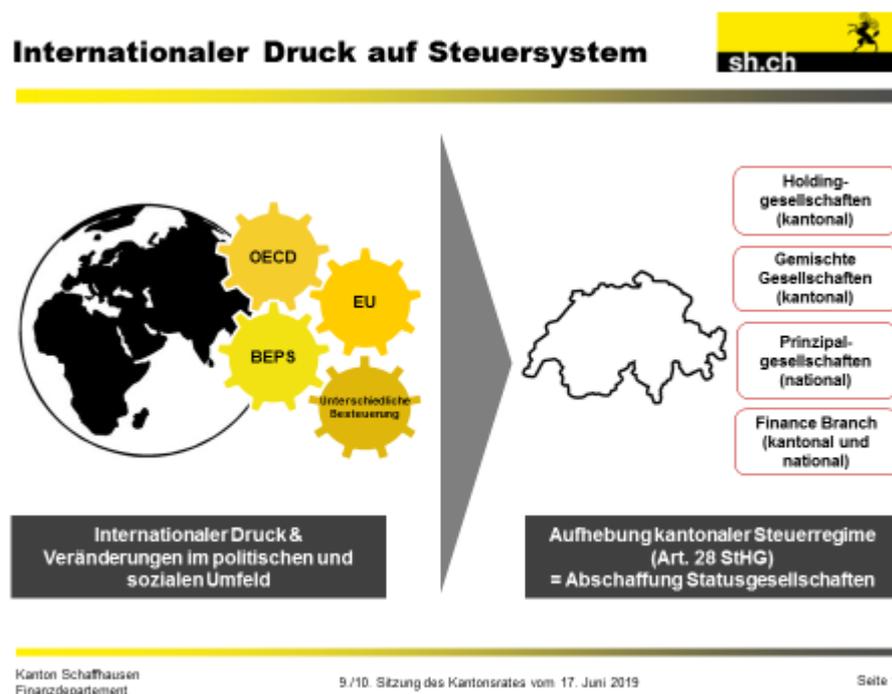
diesen Wettbewerb nicht wollen, können wir uns diesen Wettbewerb schon entziehen und sagen, da machen wir einfach nicht mit. Sind wir denn bereit, auf den Wohlstand zu verzichten, den wir mit diesen Steuereinnahmen finanzieren? Wir können schon darauf verzichten – das kann man durchspielen. Von diesen Steuereinnahmen geht rund ein Drittel in die Gesundheit, rund ein Drittel in den Bereich soziale Wohlfahrt und rund ein Drittel in den Bereich Bildung. Aus dem Idealismus heraus, wir wollen nicht am Wettbewerb partizipieren, muss ich sagen: Nein, ich will lieber Wettbewerb betreiben, attraktiv sein für Unternehmen und auch die Annehmlichkeiten Bildung, soziale Wohlfahrt und Gesundheit finanzieren können. Weiter hast du gesagt, dass es Unternehmen gibt, die Gewinne von anderen Staaten quasi unlauter hierher verschieben – oder überhaupt hierher verschieben. Von welchen Unternehmen sprichst du? Mir sind keine bekannt. Heute ist das nicht mehr in den Massen möglich, wie es vielleicht früher mal war, als die internen Verrechnungspreise noch nicht genau angeschaut wurden. Bist du überdies bereit, auf den Wohlstand zu verzichten? Wenn ich noch ein kleines Wort zu Kollege Freivogel sagen darf: Ich kann vieles nachvollziehen, was er gesagt hat aber nicht den Begriff *Steuerdumping*. *Dumpingpreise* sind ja, wenn ich quasi höhere Kosten habe, als ich nachher einnehme. Mir ist aber kein Unternehmen bekannt, dass die Allgemeinheit mehr kostet, als es der Allgemeinheit nützt.

Daniel Preisig (SVP): Ich glaube, es gehört zum Spiel, dass sowohl Vertreter der rechten wie auch linken Lager jammern und darauf hinweisen, dass sie schon einige Punkte gefunden hätte, die sie lieber aus der Vorlage gestrichen sähen. Gleichzeitig bin ich aber auch froh, dass sowohl die Rechte wie auch – ich sage mal vernünftige Linke – erkannt haben, dass es Sinn macht, dieses Paket so mitzutragen. Was Kantonsratskollege Frick gesagt hat, ist für mich unverständlich. Hiermit wird offensichtlich die Profilierung der AL über das Wohl des Kantons gestellt. Für den Kanton, aber auch die Stadt und die Gemeinden steht eindeutig viel zu viel auf dem Spiel, um Grabenkämpfe auszutragen. Jene, die damit liebäugeln – ich schaue nach rechts – also auf die linke Seite, denen sei in Erinnerung gerufen, wie stark unser Standort von einem Scheitern dieser Vorlage betroffen wäre. Bei einem Nein droht die Abwanderung zahlreicher internationaler Unternehmen und damit dem Verlust von Steuersubstrat in zweistelliger Millionenhöhe und dem Verlust von bis zu 3'200 Arbeitsplätzen. Von dieser Abwanderung der Unternehmen wären nicht nur die Arbeitsplätze in den Unternehmen selbst und die öffentlichen Haushalte betroffen, sondern auch die übrige Wirtschaft, Gewerbe, Gastronomie, Immobilienmarkt und so weiter. All diese Bereiche würden in Mitleidenschaft gezogen. Ich weiss nicht – Kantonsratskollege Frick – ob du die Verantwortung für all diese Nachteile tragen kannst. Auf der anderen Seite – ich möchte ja nicht nur

jammern – müssen wir sehen, dass die Unternehmen bei einem «Ja» Planungssicherheit haben und der Weg für die massgeschneiderte Schaffhauser Umsetzung frei ist. Damit bleibt Schaffhausen international steuerlich konkurrenzfähig, Arbeitsplätze bleiben erhalten und wir bleiben auch in Zukunft attraktiv für Firmen, Neugründungen und Ansiedlungen. Das hilft der wirtschaftlichen Prosperität von Schaffhausen und davon profitieren letztlich alle. Lassen Sie uns deshalb in dieser für unseren Kanton, die Stadt und die Gemeinden wichtigen Entscheidung zusammenstehen, statt Grabenkämpfe auszutragen. Die Finanzdirektorin hat mit ihrem Team ausgezeichnete Arbeit geleistet. Das muss man hier sagen. Die Finanzdirektorin hat, anders wie vielleicht in früheren Jahren, das notwendige Fingerspitzengefühl gezeigt, mit den Parteien geredet und alle – oder fast alle – ins Boot geholt. Das ausgehandelte Paket ist gut. Es ist ein Kompromiss und verdient unsere Unterstützung.

Peter Neukomm (SP): Ich mache es kurz: Es wurde viel über das Gesetz gesagt, dass ich unterschreiben kann. Die Annahme der Vorlage ist dringend und wichtig. Es ist ein ausgewogener Kompromiss, der mehrheitsfähig ist, und mit dem auch die Abstimmungssieger der USR III ins Boot geholt werden konnten. Es profitiert nicht nur einseitig die Wirtschaft zu Lasten der natürlichen Personen und der Kommunen, wie bei der USR III, sondern es haben alle etwas davon, wenn wir gemeinsam «Ja» zur Vorlage sagen. Wenn Christian Heydecker den Anschein erweckt, die Wirtschaft habe nicht so viel von der Vorlage, ist das natürlich Tiefstapelei. Ich bin froh und dankbar, dass er trotzdem über seinen Schatten springen kann. Das ist ein gutes Omen für die Vorlage, die mich als Stadtpräsident etwas ruhiger schlafen lässt, weil sie die Chancen des Erhalts unserer wichtigen Fiskaleinnahmen aufrecht erhält und zwar nicht nur zugunsten der städtischen Bevölkerung, sondern auch der ganzen Region. Lieber Matthias Frick: Die SP hat auch keine Freude am *Race to the bottom* bei den Unternehmenssteuern. Das ist für uns eine grosse Kröte. Diese Kröte muss aber international im Rahmen der OECD eliminiert werden und da sind ja auch Bestrebungen im Gang. Wir schlucken die Kröte, weil wir davon ausgehen, dass der Kompromiss künftig dazu führen wird, dass unsere Einnahmen von den Unternehmen, die wir für die Finanzierung unseres *Service public* und der Infrastrukturen brauchen, nicht einbrechen werden. Das hätte nämlich wiederum Sparpakete zu Lasten der Bevölkerung zur Folge und das wollen wir vermeiden. Es wurde nun viele Kröten geschluckt, sodass allen der Appetit auf ein Aufschnüren des Pakets vergangen ist. Vielleicht ist das ein Erfolgsmodell für die Zukunft, um wieder vermehrt gemeinsam zukunftsfähige Lösungen für unseren Kanton zu finden.

Regierungsrätin Cornelia Stamm Hurter (SVP): Zunächst möchte ich allen Fraktionen für die wohlwollende Aufnahme danken – insbesondere dem Kommissionspräsidenten und den Mitgliedern der Kommission. Es war eine konstruktive Zusammenarbeit und wenn wir alle am gleichen Strick ziehen, werden wir auch vorwärtskommen. Wir haben heute von Kuhhandel und von Kälberhandel gehört. Eines ist aber sicher: Wir dürfen in dieser Sache «nicht das Kalb machen», denn es geht um sehr, sehr viel, auch für die Zukunft des Kantons Schaffhausen. Ich werde Ihnen kurz eine Präsentation halten, damit wir nochmals einen Überblick erhalten und anschliessend noch ein paar Bemerkungen dazu machen.



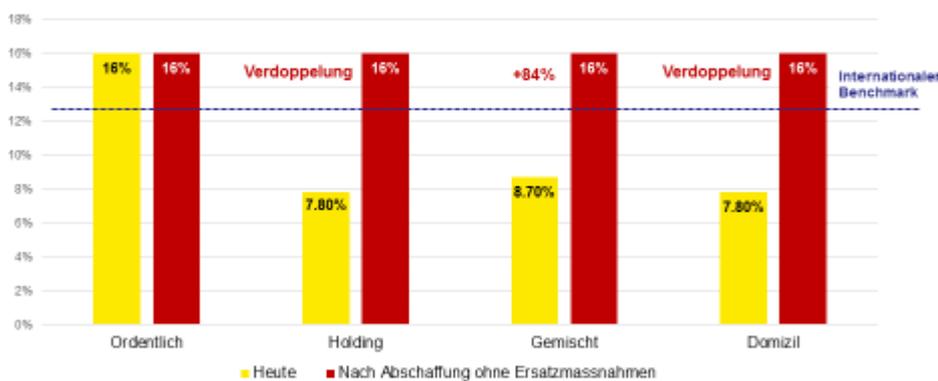
Diese Karte haben Sie schon viel gesehen. Sie wurde auch heute angesprochen, wir haben die OECD, die EU, wir haben weitere Systeme wie BEPS und das *Country by Country Reporting*. Die haben dazu geführt, dass das kantonale Steuerregime, wie wir es jetzt hatten, nicht mehr zulässig ist. Wir haben am 19. Mai 2019 auf eidgenössischer Ebene darüber abgestimmt. Es wurde, wie bereits erwähnt, mit guter Mehrheit angenommen. Jetzt ist klar: Diese Steuerprivilegien, wie wir sie für die Statusgesellschaften haben, dürfen wir auf kantonaler Ebene nicht mehr haben. Wir sind also gezwungen zu handeln. Wenn wir nichts machen, werden wir keine Statusgesellschaften mehr haben. Es ist damit zu rechnen, dass diese Firmen dann wegziehen. Diese erzielen aber ein kräftiges Steuersubstrat für unseren Kanton. Es wurde auch erwähnt, dass auf internationaler Ebene etwas passiert. Ich kann Ihnen hierzu Folgendes sagen: Wir waren vorletzte Woche an der Finanzdirektorenkonferenz. Anwesend war

auch Frau Staatssekretärin, Daniela Stoffel. Sie ist derzeit die Unterhändlerin bei der OECD und weiteren internationalen Organisationen. Ihre Einschätzung ist die, dass man im Moment noch nicht genau sagen kann, was überhaupt kommt und ob etwas kommt. Es ist eine sehr schwierige Ausgangslage im Moment. Man kann überhaupt nicht sagen, in welche Richtung es geht. Das ist das, was wir an vorderster Front gehört haben.

Ohne Ersatzmassnahmen: Wettbewerbsfähigkeit bedroht



Effektive Steuerbelastung im Kanton Schaffhausen



Jetzt – es wurde schon erwähnt – wenn wir nichts machen, haben wir für die Statusgesellschaften eine Verdoppelung der Steuerbelastung. Wir sind jetzt bei den ordentlich besteuerten Gesellschaften. Die sind bei 16 Prozent. Wenn wir nichts machen, werden die Holding- und Domizilgesellschaften auch auf 16 Prozent kommen. Das wären etwa 84 Prozent höhere Steuern. Man muss kein Prophet sein, um zu sehen, dass diese Gesellschaften dies wahrscheinlich nicht einfach schlucken, sondern wegziehen würden.

Ein wichtiger Teil der Schaffhauser Wirtschaft betroffen



392 Statusgesellschaften



3'200 Arbeitskräfte (9% aller Arbeitsplätze im Kanton)
Rund die Hälfte der Arbeitnehmenden wohnt im Kanton Schaffhausen



Total **CHF 64.1 Mio.** Steuerreinnahmen* von juristischen Personen für Kanton und Gemeinden = **49.0 %** der gesamten Steuereinnahmen der juristischen Personen
+ zwischen **CHF 7-20 Mio.** Steuereinnahmen von Arbeitnehmenden



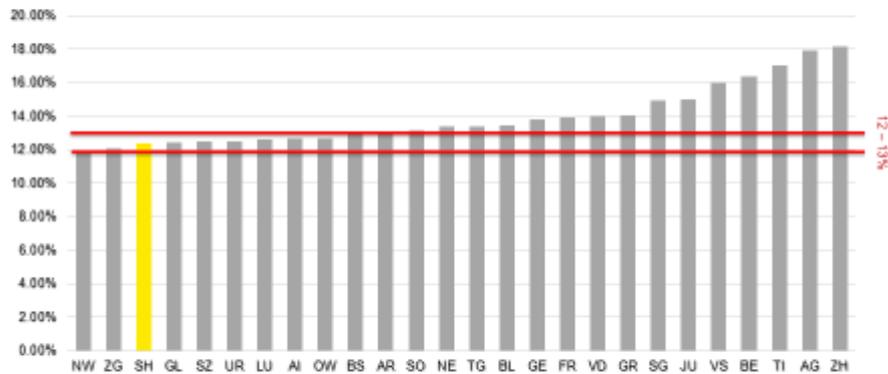
Dazu kommen massgebliche **Umsätze bei Gewerbe, Detailhandel und Gastronomie**

*19% Anteil direkte Bundessteuern. Quelle: Steuerstatistik Kanton Schaffhausen JF 2016

Wir haben, wie schon erwähnt, 392 Statusgesellschaften – etwa 3'200 Arbeitskräfte. Das sind fast 9 Prozent aller Arbeitsplätze im Kanton. Was auch wichtig ist: Etwa die Hälfte dieser Arbeitnehmenden wohnen in unserem Kanton und bezahlen auch hier Steuern. Das sehen Sie zum Beispiel auch bei den Quellensteuern. Etwa 3 Prozent der Quellensteuerpflichtigen am Ende der Skala bezahlen über 36 Prozent der Quellensteuern. Da sehen Sie, was das für Einkommen sind und welches Steuersubstrat sie liefern. Wenn die Statusgesellschaften weg sind, sind diese guten Steuerzahlenden mit grösster Sicherheit auch weg. Sie sehen: etwa 64.1 Mio. Franken Steuereinnahmen von Juristischen Personen für den Kanton und die Gemeinden. Es sind also nicht einfach nur 12 Mio., die wir zum Fenster hinauswerfen, Matthias Frick, sondern es geht um die 64 Mio. – im Minimum. Das sind 49 Prozent der gesamten Steuereinnahmen der Juristischen Personen. Dann haben wir noch 7 bis 20 Mio. – das kann man nicht so genau abschätzen – von Arbeitnehmenden im Kanton Schaffhausen, die Steuern bezahlen. Daniel Preisig hat es schon erwähnt: Es gibt dann auch noch die Umsätze, die man bei Gewerbe, Detailhandel, Gastronomie, aber auch bei Immobilien hat. Die Leute wohnen zu 50 Prozent hier und sind auch wichtig für den lokalen Immobilienhandel.

Gewinnsteuerbelastung

Schaffhausen: 12,35%



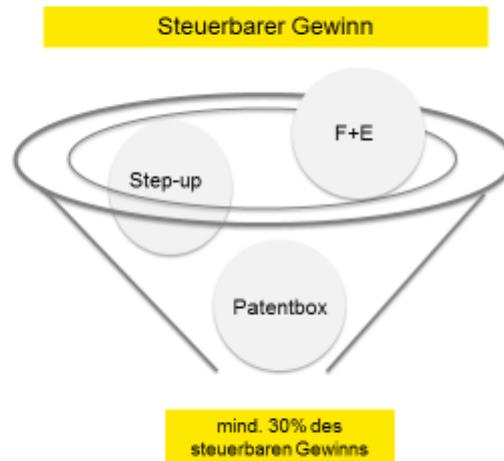
Quelle: Umfrage FDK vom 25.02.2019

Jetzt sehen Sie – was sehr wichtig ist – nämlich wie wir im interkantonalen Vergleich stehen. Wir stehen an der dritten Stelle, Nidwalden und Zug sind vor uns. Hinter uns sind Glarus, Schwyz und Uri. Ich habe soeben erfahren, dass der Kanton Appenzell Innerrhoden einen Stufentarif für KMU machen will. Für unter 200'000 Franken Gewinn wollen sie ebenfalls unter 12 Prozent, etwa 11,8 Prozent machen. Sie werden das aber allenfalls erst im nächsten Jahr an der Landsgemeinde beschliessen, weil sie nur einmal im Jahr zusammenkommen. Aber Sie sehen: Zug ist etwa bei 12 Prozent und wir sind zwischen 12 und 12.5 Prozent.

Weitere Massnahmen für Unternehmen



Das Bundesrecht gestattet den Kantonen mehrere Massnahmen, um für bestimmte Unternehmen attraktiv zu sein (z.B. Start-up). Die Kantone bestimmen, wie sie diese Massnahmen zur Atraktivierung einsetzen wollen.



Es wurde von Christian Heydecker kritisiert, dass wir das in zwei und nicht in einem Schritt machen. Wir haben ein austariertes System und wir machen das so, dass es für den Kanton finanziell tragbar ist. Wir verschenken auch nichts. Dieses gestufte Vorgehen geht Hand in Hand mit dem *Step-up*, den wir von Bundes wegen machen müssen. Die ersten fünf Jahre müssen wir den sogenannten Fiskalschock von Bundesrechts wegen etwas abdämpfen und da spielt die Gegenfinanzierung mit hinein. Das ist auch der Grund, weshalb wir mit der Forschung und Entwicklung erst ab dem sechsten Jahr anfangen und die Entlastungsbegrenzung – das sehen Sie dann nachher – ab dem sechsten Jahr auf 50 Prozent ansetzen. Die ersten fünf Jahre sind wir auf 70 Prozent. Da haben wir den Spielraum ausgeschöpft. Sie sehen auf dieser Folie all die möglichen Mittel, die man gemäss Bundesrecht einsetzen kann. Das ist auch absolut OECD-konform. Wir haben den *Step-up*, den wir von Bundes wegen machen müssen. Forschung und Entwicklung ist freiwillig, das machen wir ab dem sechsten Jahr. Dann haben die Patentbox. Auch von Bundesrechts wegen sind wir verpflichtet, diese einzuführen. Wir können nicht darauf verzichten. Diese ist im Vergleich zur USR III sehr eingeschränkt worden. Man muss bei den Patenten einen Konnex zur Schweiz haben, das heisst es gibt keine Privilegien, wenn keine Forschungstätigkeit im Inland stattfindet (modifizierter Nexus-Ansatz). Das steht im Gesetzestext. Und in den ersten 5 Jahren haben wir eine Entlastungsbegrenzung von 70 Prozent, das heisst 30 Prozent des versteuerbaren Gewinns. Das muss immer besteuert werden. Man kann sich nicht mit irgendwelchen Instrumenten runtermogeln, sondern es gibt eine Limite. Dies ist in den ersten 5 Jahren 30 Prozent und

dann geht sie auf 50 Prozent hoch. Auch da haben wir einen Riegel geschoben.

Flankierende Massnahmen I der STAF
für alle Privaten



Erhöhung der Versicherungsabzüge auf das Niveau Bund:

- alleinstehend mit BVG: Ansatz CHF 1'500 neu CHF 1'700
- alleinstehend ohne BVG: Ansatz CHF 2'000 neu CHF 2'550
- verheiratet mit BVG: Ansatz CHF 3'000 neu CHF 3'500
- verheiratet ohne BVG: Ansatz CHF 4'000 neu CHF 5'250
- Kinder / unterst. Personen Ansatz CHF 300 neu CHF 700

Sie werden das sehen – Rainer Schmidig hat das vorher erwähnt: Wir werden neu von 1'500 auf 1'700 Franken bei den Versicherungsabzügen gehen. Wenn Sie verheiratet sind, geht das pro steuerpflichtiges Ehepaar von 3'000 auf 3'500 Franken. Bei den Kindern geht es von 300 auf 700 Franken. Wir haben die aktuellen Abzüge der Direkten Bundessteuer gewählt, denn gerade dieser Abzug war auf der linken Seite im Rahmen der Vernehmlassung nicht sehr populär, weil man fand, dass die Einkommen in der höheren Progression mehr davon profitieren würden. Das ist auch ein Grund, warum wir uns einigermaßen zurückgehalten haben.

**Flankierende Massnahmen II der STAF
für Familien**

Steuergutschrift für Familien:
320 Franken pro Kind



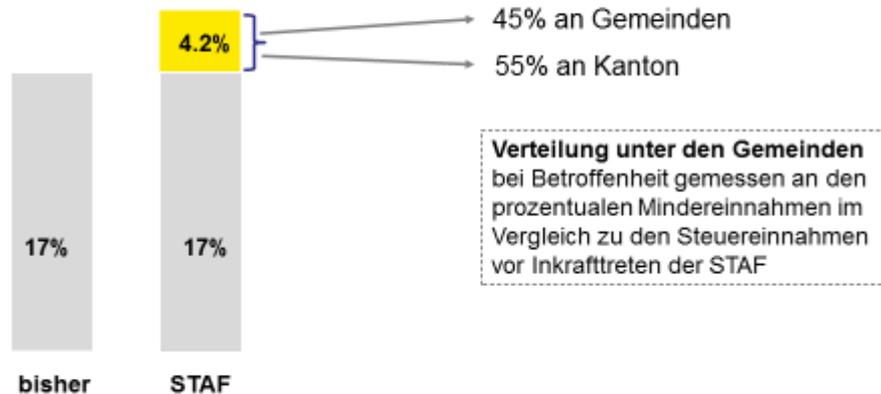
Dann haben wir die Steuergutschrift für Familien mit 320 Franken pro Kind. Wir haben schon einmal gesagt, dass das ein Schritt ist, den man in der Deutschschweiz bis jetzt nicht gemacht hat. Der Kanton Wallis kennt das und der Kanton Genf. Hier machen wir einen sehr weiten Schritt, dass wir familienfreundlicher werden. Es ist auch ein wichtiger Schritt in Richtung Demografiestrategie. Hier gibt es auch noch zu bedenken: Wir haben ausrechnen lassen, wieviele Leute das mit einer Steuergutschrift beziehen könnten. Wir sind auf etwa 380'000 Franken gekommen. Von diesen 380'000 Franken sind etwa die Hälfte Sozialhilfebezüger. Das heisst, dass es etwa 80'000 bis 200'000 Franken betrifft, die die Leute, die nicht Sozialhilfe beziehen, beanspruchen können. Man muss ein bisschen das Gesamtbild sehen. Genau diese Leute sind diejenigen, die sehr bescheiden leben. Genau die Leute, die aus eigener Kraft keine Sozialhilfe beanspruchen, verdienen auch, dass sie etwas Entlastung erhalten. Es gibt sogar Stimmen von rechter Seite – das könnte Christian Heydecker interessieren – zum Beispiel der Präsident der IVS, dass diese «Negativsteuer» effektiver und wertvoller sei als Sozialhilfe. Solche Steuergutschriften entlastet die Leute effektiv. Das ist auch ein sehr interessanter Ansatz. Es gibt neuere Studien, die das auch belegen.

Chancen und Lastengleichheit

Lastenausgleich Kanton - Gemeinden



zusätzlicher Kantonsanteil an der direkten Bundessteuer der juristischen Personen wird **fair verteilt**:



Jetzt noch die Chancen- und Lasten-Gleichheit: Es war bei der USR III ein grosses Problem, dass sich die Gemeinden und Städte vernachlässigt gefühlt haben. Bei uns im Kanton Schaffhausen war das nicht der Fall. Wir haben immer schon an dieser Lösung 55/45 festgehalten. Wir haben vorher von Kurt Zubler gehört, dass wir noch einen Schritt weiter entgegengekommen sind. Es ist für den Kanton in Ordnung, dass sämtliche 45 Prozent an die Gemeinden zurückfallen. Wir haben zwei unterschiedliche Verteilmodi und es ist auch nicht unsere Absicht, dass wir uns irgendwie an diesen 45 Prozent von diesen 4.2 Prozent Mehranteil an der Direkten Bundessteuer bereichern. Darum hat der Regierungsrat keine Mühe mit dem Antrag der Spezialkommission, dass der Verteilmodus ganz zugunsten der Gemeinden ist.

Chancen und Lastengleichheit 
Art. 239 (neu)

- Vorlage: Überschuss nach Lastenausgleich fällt an den Kanton.
- Änderung Kommission: Überschuss wird im Verhältnis der Gemeindesteuereinnahmen der juristischen Personen an die Gemeinden verteilt.

Art 239 (neu) Lastenausgleich für Gemeinden

³ Sind die Mindereinnahmen der Gemeinden nach Abs. 2 ausgeglichen, wird ein allfälliger Überschuss nach Abs. 1 im Verhältnis der Gemeindesteuereinnahmen der juristischen Personen des jeweiligen Jahres unter den Gemeinden aufgeteilt.

Dann haben wir noch Art. 239 der neuen Fassung der Spezialkommission: Da machen wir eine doppelte Verteilung, wenn etwas übrigbleibt.

Finanzielle Auswirkungen Umsetzungsvorlage 
Jahre 1 - 5

Steuerliche Massnahme / Betroffene	Kanton	Gemeinden	Gesamt
Unternehmen / Unternehmer			
Abschaffung Statusgesellschaften mit Ersatzinstrumenten (ohne: DBSt, Verdopplung Minimalsteuer, Demografiezuschlag 0,2%)	- 3,7 Mio.	- 2,8 Mio.	
Verdopplung Minimalsteuer auf Grundstücken	+ 0,6 Mio.	+ 0,5 Mio.	
Anpassungen Kapitaleinlageprinzip	+ 0,3 Mio.	+ 0,3 Mio.	
Erhöhung Dividendenbesteuerung	+ 0,5 Mio.	+ 0,5 Mio.	
Demografiezuschlag 0,2%	+ 1,7 Mio.	+ 1,5 Mio.	
Total Unternehmen/Unternehmer	- 0,6 Mio.	+ 0,2 Mio.	- 0,4 Mio.
Private			
Erhöhung Versicherungsabzug	- 1,6 Mio.	- 1,4 Mio.	
Massnahme für Familien (Steuergrüch Fr. 320 / Kind)	- 5,3 Mio.	---	
Total Private	- 6,9 Mio.	- 1,4 Mio.	- 8,3 Mio.
Direkte Bundessteuer			
Anteil netto juristische Personen an DBSt	+ 4,6 Mio.	+ 3,6 Mio.	
Anteil netto natürliche Personen an DBSt	+ 2,6 Mio.	---	
Total Erhöhung Anteil DBSt	+ 7,2 Mio.	+ 3,6 Mio.	+ 10,8 Mio.
Finanzielle Auswirkung	- 0,3 Mio.	+ 2,4 Mio.	+ 2,1 Mio.

Dann kommen wir zu den finanziellen Auswirkungen dieser Vorlage. Es ist finanziell eigentlich eine ausgeglichene Vorlage. Warum ist es eine finanziell ausgeglichene Vorlage? Das hängt damit zusammen, dass wir so

viele Statusgesellschaften haben und die bezahlen auf Bundesebene direkte Bundessteuern, wie andere Unternehmen auch. Die Statusgesellschaften haben keinerlei Ermässigung. Der Kanton Schaffhausen liefert sehr viel direkte Bundessteuer an den Bund ab und erhält dementsprechend auch etwas zurück. Wenn Sie jetzt schauen, was wir alles erhalten, sind das etwa 10.8 Mio. Franken mehr. Wir sind ein kleiner Kanton. Der Kanton Solothurn erhält einen höheren Anteil an der Direkten Bundessteuer von 14.8 Mio. Daran ersehen Sie, wieviel mehr wie gemessen an unserer Grösse erhalten. Das ermöglicht uns auch, dass wir den Privaten 8.3 Mio. zurückgeben. Weil wir gute direkte Bundessteuerzahler sind, können wir diese Finanzierung einigermassen kostenneutral durchführen. Wir rechnen mit einem Defizit von 300'000 Franken auf kantonaler Ebene, aber die Gemeinden erhalten 2.4 Mio. mehr. Christian Heydecker hat es gesagt: Es ist eine grosse Chance für uns. Jeder Kanton hat eine andere Struktur. Beispielsweise profitiert der Kanton Basel-Stadt extrem von der Patentbox, weil er so viele Unternehmen hat, die maximal davon profitieren können. Jeder Kanton ist anders und muss eine massgeschneiderte Lösung für sich finden. Da sehen Sie dann das Ergebnis von Jahr 6 bis 10.

Finanzielle Auswirkungen Umsetzungsvorlage Jahre 6 - 10



Steuerliche Massnahme / Betroffene	Kanton	Gemeinden	Gesamt
Unternehmen / Unternehmer			
Abschaffung Statusgesellschaften mit Ersatzinstrumenten (ohne DBSt, Verdopplung Minimalsteuer, Demografiezuschlag 0,2%)	- 1,5 Mio.	- 0,7 Mio.	
Verdoppelung Minimalsteuer auf Grundstücken	+ 0,7 Mio.	+ 0,8 Mio.	
Anpassungen Kapitaleinlageprinzip	+ 0,3 Mio.	+ 0,3 Mio.	
Erhöhung Dividendenbesteuerung	+ 0,5 Mio.	+ 0,5 Mio.	
Demografiezuschlag 0,2%	+ 3,3 Mio.	+ 2,9 Mio.	
Total Unternehmen/Unternehmer	+ 3,3 Mio.	+ 3,6 Mio.	+ 6,9 Mio.
Private			
Erhöhung Versicherungsabzug	- 1,8 Mio.	- 1,4 Mio.	
Massnahme für Familien (Steuergutschrift Fr. 320 / Kind)	- 5,3 Mio.	---	
Total Private	- 6,9 Mio.	- 1,4 Mio.	- 8,3 Mio.
Direkte Bundessteuer			
Anteil netto juristische Personen an DBSt	+ 0,4 Mio.	+ 2,5 Mio.	
Anteil netto natürliche Personen an DBSt	+ 2,9 Mio.	---	
Total Erhöhung Anteil DBSt	+ 3,3 Mio.	+ 2,5 Mio.	+ 5,8 Mio.
Finanzielle Auswirkung	- 0,3 Mio.	+ 4,7 Mio.	+ 4,4 Mio.

Unsere Berechnungen basieren auf sehr vielen Faktoren. Wir haben nicht die Zahlen der letzten zwei Jahre genommen, weil die etwas ausserordentlich waren. Vielmehr haben wir die Zahlen der fünf Jahre zuvor genommen, haben das hochgerechnet und erhalten so einigermassen verlässliche Zahlen. Wir sind auch der Überzeugung, dass dieses Szenario eintreten wird, wenn nichts Welterschütterndes passiert. Wir gehen auch

davon aus, dass es ab dem sechsten Jahr einen gewissen Wegzug geben wird. Das hat damit zu tun, dass dann die *Step-up-Frist* auf Bundesebene ausläuft und dann gibt es wahrscheinlich gewisse Firmen, die nicht mehr dableiben. Wir werden auch gewisse Firmen haben, die sofort gehen werden. Das sind die sogenannten *Finance-Branch* für Juristische Personen. Das hat damit zu tun, dass wir das Instrument der zinsbereinigten Gewinnsteuer (NID) im Kanton Schaffhausen nicht anbieten können. Nur ein einziger Kanton in der Schweiz kann das noch machen: der Kanton Zürich. Daher rechnen wir auch bei gewissen Firmen, dass sie weggehen. Aber das wird nicht welterschütternd sein. Jetzt werde ich noch zwei bis drei Fragen beantworten. Es wurde auch noch etwas zur Kapitalsteuer gefragt. Es wurde gesagt, dass dieser Kapitalsteuersatz, den wir jetzt anwenden, um das 40-fache verringert wird. Das ist richtig. Aber es ist der Satz, den die Statusgesellschaften bereits jetzt bezahlen. Dann muss man sehen, was die umliegenden Kantone machen. Es gibt Kantone, die fahren auf Null runter. Wir sind somit nicht die Einzigen mit tiefen Sätzen. Es gibt Kantone mit noch tieferen. Dann gibt es Kantone, die eine andere Lösung machen, bei der man die Gewinnsteuer von der Kapitalsteuer abziehen kann, was dazu führt, dass man praktisch wieder auf Null ist. Sie haben von 1'025 Franken gesprochen. Aber es gibt Kantone, die die ganze Palette von weiteren Möglichkeiten in Anspruch nehmen. Das machen wir nicht. Diese Kantone sind dann viel besser dran als wir, aber unsere Lösung ist nicht schlecht. Wenn wir diese Reform so durchziehen, wie wir es vorgeschlagen haben, mit all diesen flankierenden Massnahmen, haben wir das Mass erreicht, wo alle sagen: *Okay*, wir schlucken das, ob Kröten oder Spinnen. Jeder muss Federn lassen. Wenn wir diese Vorlage gemeinsam so durchbringen, mit all den Möglichkeiten, dann haben wir nicht nur eine zukunftsfähige Steuerlösung für die nächsten Jahre, sondern haben auch im Bereich Demografie etwas gemacht. Wir haben etwas für Familien gemacht und wir sind auch auf dem richtigen Weg in Bezug auf die Kinderzulagen. Wir haben eine moderate Lösung, wozu auch der Gewerbeverband Ja sagen kann. Im Endeffekt ist es so, wie es Rainer Schmidig gesagt hat: Es ist halt ein Mobile. Wenn man irgendwo anfängt zu ziehen, fällt alles runter. Ich denke, es ist fast ein bisschen wie der Akrobat auf dem Seil und wenn wir irgendeinen Fehltritt machen, fällt alles runter. Da steht zu viel auf dem Spiel.

Roland Müller (GRÜNE): Unbestritten. Der Kanton Schaffhausen muss die Steuerprivilegien für globale Steuergesellschaften abschaffen. Durch die STAF werden alte Schlupflöcher einfach durch neue ersetzt. Darum ist die STAF meines Erachtens eine Sackgasse. Der Kanton Schaffhausen bleibt mit dieser Steuervorlage Treiber des internationalen und interkantonalen Steuerwettbewerbs. Die illegalen Steuerinstrumente werden zwar

abgeschafft, dafür werden aber neue *Dumpinginstrumente* eingeführt. Ich finde, dass Gewinne grundsätzlich dort versteuert werden sollten, wo sie erwirtschaftet wurden. Dieses Prinzip wird mit der STAF trotz Abschaffung der verpönten Sonderregelung weiter verletzt. Grundsätzlich geht es nicht um Grabenkämpfe, sondern um die Verantwortung gegenüber ausgebeuteten Ländern. Wir leben auf Kosten von weniger privilegierten Menschen. Darum bin ich – lieber Marcel Montanari – bereit für einen Konsumverzicht.

Regierungsrätin Cornelia Stamm Hurter (SVP): Ich denke, wir sind OECD-konform und Sie müssen wissen, dass es heutzutage nicht mehr möglich ist, dass Sie irgendwo eine Briefkastenfirma haben und dann alle diese Gewinne verstecken und machen und tun, was sie wollen. Es gibt diverse Länder, die das nicht mehr akzeptieren. Beispielsweise hat Österreich einen Aussensteuersatz. Wenn Sie nicht Gewinne von mindestens 10 Prozent in der Schweiz versteuern, wird das nicht anerkannt. Dann haben wir BEBS und *Country by Country-Reporting*. Da wird genau geschaut. Es muss auch eine gewisse Anzahl Arbeitsplätze und eine gewisse Wertschöpfung in diesem Land stattfinden. Sonst wird das auch nicht mehr anerkannt. Solche Firmen haben dann das Problem, dass sie das allenfalls doppelt versteuern müssen. Sie werden in ihren Heimatländern bestraft, weil unsere Besteuerung nicht mehr anerkannt wird. Schon von dem her gesehen, haben wir alles Interesse, dass wir eine Regelung finden, die international konform ist. Ich habe Ihnen schon gesagt, dass das was kommt, wissen wir im Moment noch nicht. Das was wir haben, ist OECD-konform und entspricht auch den anderen internationalen Regelungen.

René Schmidt (GLP): Ich möchte zu Art. 85 Abs. 3 Stellung nehmen. Es geht um die Minimalsteuer auf Grundstücken mit 1.5 Promille des massgeblichen Steuerwertes. Wir haben heute festgestellt, dass die Vorlage dringend und wichtig ist. Da möchte ich mich selbstverständlich anschliessen. Ich sehe die Situation. Wir haben auch miteinander diskutiert. Alles ist auf der Goldwaage. Wenn je ein kleiner Windhauch aufkommt, fällt das Kartenhaus zusammen. Ich möchte nicht, dass es zusammenfällt, aber ich möchte etwas in Erinnerung rufen. Wir haben eine Kategorie vergessen. Ich spreche von den KMU's. Heute Morgen hat Walter Hotz einen neuen Titel für KMU's gebracht – Sozialarbeiter. Das sind nämlich diejenigen, die Arbeit schaffen, die den Motor unserer Gesellschaft bilden. Die KMU's haben ja in der Regel keine, oder nur sehr kleine Gewinne. Christian Heydecker ist in einem Nebensatz darauf zu sprechen gekommen. Wenn ich keinen Gewinn habe, kann ich auch keinen Abzug haben. Das ist selbstverständlich. Jetzt kommt dazu: Stellen wir uns einmal den normalen Gewerbebetrieb vor, der hat vielleicht da und dort noch eine Liegenschaft oder ein Landstück und jetzt wird er, obwohl er keinen Gewinn macht, noch für

dieses Immobilien-Guthaben belastet. Hier sehe ich einfach etwas. Wir haben die KMU's leider vergessen. Wir haben sie nicht mit ins Boot geholt. Bei einer nächsten Überlegung müssen wir diese Vorstellung in diese Überlegung integrieren. Es geht hier nicht um die grossen Gesellschaften, die Gewinne machen und Liegenschaften da und dort haben. Es geht um die vielen KMU's, die eigentlich mit sehr wenig Gewinn durch das Leben gehen und unsere Volkswirtschaft aufbauen. Das einfach zur Erinnerung. Ich stelle keinen Antrag, um das Ganze nicht durcheinanderzubringen. Aber ich hoffe, dass man bei nächster Gelegenheit an diese Kategorie denkt.

Regierungsrätin Cornelia Stamm Hurter (SVP): Es ist nicht so, dass wir die KMU aussen vorgelassen haben, denn wir haben seit unserer Vernehmlassung alle Interessengruppen berücksichtigt. Unter anderem auch den Gewerbeverband und den Hauseigentümerverband. Eine fundamentale Opposition gegen diese Verdoppelung ist nicht gekommen. Man muss aber auch noch etwas Anderes sehen: Ist indessen nämlich auch der Verflüchtigung von Bauland und ich glaube gerade Ihre Partei, René Schmidt, ist sehr dafür, dass man im Rahmen des Raumplanungsrechts das Bauland verflüssigt und man auch eine innere Aufstockung macht, innerhalb der Bauzonen. Wenn wir noch die Zahlen betrachtet, sind es nicht wahn-sinnige Beträge.

Andreas Schnetzler (EDU): Ich wäre froh, wenn Sie das kurz erläutern: In der Vorlage der Regierung steht ja, dass die Liegenschaften oder die Gebäude, die ein KMU für seinen Betrieb braucht, befreit sind. Einfach, dass das einmal klar ist. Darum bin ich so nicht dagegen, wenn das so ist. Ist das Gebäude, die Fläche, die der Betrieb braucht, um zu existieren, wirklich ausgeschlossen von der Erhöhung?

Regierungsrätin Cornelia Stamm Hurter (SVP): Das gilt nur auf nichtbetriebliche Liegenschaften. Das sind also nichtbetriebsnotwendige Liegenschaften. Sämtliche Liegenschaften, die ein Betrieb braucht zur Produktion oder Verwaltung sind davon ausgeschlossen. Das sind sogenannte Kapitalanlagen, die Juristische Personen haben. Landwirtschaftlich ist es noch einmal etwas anders. Darum geht es sowieso nicht.

Kurt Zubler (SP): Es hat sich eigentlich schon in der Spezialkommission abgezeichnet. Es war dasselbe Muster. Wir hatten eine ausführliche Eintretensdebatte, wo die Positionen geklärt wurden. Wie in der Spezialkommission zugunsten der Balance oder des ausgewogenen Paketes, konnte die Detailberatung im Schnellzug durchberaten werden. Nun wäre es übli-

cherweise so, dass man in dieser Situation direkt die zweite Lesung anschliessen könnte. Das werden wir aber nicht tun, weil wir die Koppelung mit der anderen Vorlage haben. Dann hätte es eine Traktandenänderung gebraucht, die man vorgängig hätte machen müssen. Wir belassen das also so. Das andere ist: Die Sitzung wird für die Spezialkommission stattfinden. Wir werden dort das neue Geschäft, das uns zugewiesen worden ist, bezüglich dieses 12 Mio. Credits der Vorlage, nutzen und wenn wir sehr schnell sind, werden wir es vielleicht schaffen, dass die erste Lesung dieses Gesetzes am 19. August stattfinden kann. Ich hoffe, Sie sind damit einverstanden.

Die Wortmeldungen haben sich erschöpft. Das Geschäft geht zur zweiten Lesung zurück an die Kommission.

Schluss der Sitzung: 12:00 Uhr

Nachnamen	Vornamen	Fractionen	Parteien	Abst. 1	Abst. 2	Abst. 3	Abst. 4
Aellig	Pentti	SVP-EDU	SVP	Nein	Ja	Ja	Ja
Brenn	Franziska	SP-JUSO	SP	Nein	Ja	Ja	Ja
Brühlmann	Philipp	SVP-EDU	SVP	Nein	Ja	Ja	Ja
Capaul	Urs	AL-Grüne	Grüne	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N
De Ventura	Linda	AL-Grüne	AL	Enth	Ja	Ja	Ja
Derksen	Theresia	FDP-CVP-JF	CVP	Enth	Ja	Ja	Ja
Erb	Samuel	SVP-EDU	SVP Senioren	Nein	Ja	Ja	Ja
Faccani	Diego	FDP-CVP-JF	FDP	Nein	Ja	Ja	Ja
Fehr	Markus	SVP-EDU	SVP	Nein	Ja	Ja	Ja
Fioretti	Mariano	SVP-EDU	SVP	Nein	Ja	Ja	Ja
Flück Hänzli	Rita	FDP-CVP-JF	CVP	Enth	Ja	Ja	Ja
Frei	Andreas	SP-JUSO	SP	Ja	Ja	Ja	Ja
Freivogel	Matthias	SP-JUSO	SP	Nein	Ja	Ja	Ja
Frick	Matthias	AL-Grüne	AL	Ja	Ja	Ja	Ja
Gnädinger	Andreas	SVP-EDU	SVP	Nein	Ja	Ja	Ja
Graf	Hansueli	SVP-EDU	SVP Aggro	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N
Gruhler Heinzler	Irene	SP-JUSO	SP	Nein	Ja	Ja	Ja
Härveld	Maria	GLP-EVP	GLP	Nein	Ja	Ja	Ja
Hauser	Thomas	FDP-CVP-JF	FDP	Enth	Ja	Ja	Ja
Hedinger	Beat	FDP-CVP-JF	FDP	Nein	Ja	Ja	Ja
Heydeckler	Christian	FDP-CVP-JF	FDP	V/A/N	Ja	Ja	Ja
Hirsiger	Herbert	SVP-EDU	SVP	Nein	Ja	Ja	Ja
Hotz	Walter	SVP-EDU	SVP	Nein	Ja	Ja	Ja
Huber	Katrin	SP-JUSO	SP	V/A/N	Ja	Ja	Ja
Isliker	Arnold	SVP-EDU	SVP	Nein	Ja	Ja	Ja
Lacher	Stefan	SP-JUSO	JUSO	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N
Laich	Lorenz	FDP-CVP-JF	FDP	Enth	Ja	Ja	Ja
Louidice	Renzo	SP-JUSO	SP	Enth	Ja	Ja	Ja
Mannhart	Hedy	FDP-CVP-JF	FDP	Ja	Ja	Ja	Ja
Montanari	Marcel	FDP-CVP-JF	JF	Nein	Ja	Nein	Ja
Müller	Roland	AL-Grüne	AL	Ja	Ja	Ja	Ja
Müller	Markus	SVP-EDU	SVP	Nein	Ja	Ja	Ja
Nlaeff	Anna	AL-Grüne	Grüne	Enth	Ja	Ja	Ja
Neuenschwander	Andreas	SVP-EDU	SVP	Nein	Ja	Ja	Ja
Neukomm	Peter	SP-JUSO	SP	Nein	Ja	Ja	Ja
Neumann	Eva	SP-JUSO	SP	Nein	Ja	Ja	Ja
Passfaro	Marco	SP-JUSO	SP	V/A/N	Ja	Ja	Ja
Portmann	Patrick	SP-JUSO	SP	Ja	Ja	Ja	Ja
Preisig	Daniel	SVP-EDU	SVP	Nein	Ja	Ja	Ja
Rohner	Raphaël	FDP-CVP-JF	FDP	Nein	Ja	Ja	Ja
Scheck	Peter	SVP-EDU	SVP	Nein	Ja	Ja	Ja
Schmidig	Rainer	GLP-EVP	EVP	Ja	Ja	Ja	Ja
Schmidt	René	GLP-EVP	GLP	Enth	Ja	Ja	Ja

Nachnamen	Vornamen	Fraktion	Parteien	Abst. 1	Abst. 2	Abst. 3	Abst. 4
Schneitzler	Andreas	SVP-EDU	EDU	Nein	Ja	Ja	Ja
Schudel	Erich	SVP-EDU	JSVP	Nein	Ja	Ja	Ja
Stamm	Erhard	SVP-EDU	SVP K/MU	Nein	Ja	Ja	Ja
Stamm	Thomas	SVP-EDU	SVP	Nein	Ja	Ja	Ja
Stauffner	Daniel	FDP-CVP-JF	FDP	Ja	Ja	Ja	Ja
Stoll	Virginia	SVP-EDU	SVP	Nein	Ja	Ja	Ja
Strasser	Patrick	SP-JUSO	SP	Ja	Ja	Ja	Ja
Stühlinger	Susi	AL-Grüne	AL	Enth	Ja	Ja	Ja
Sulzberger	Ernst	GLP-EVP	GLP	Nein	Ja	Ja	Ja
Sutter	Erwin	SVP-EDU	EDU	Nein	Ja	Enth	Ja
Tanner	Jürg	SP-JUSO	SP	Enth	V/A/N	V/A/N	V/A/N
Tektas	Nihat	FDP-CVP-JF	FDP	Nein	Ja	Ja	Ja
Ullmann	Corinne	SVP-EDU	SVP	Nein	Ja	V/A/N	Ja
Werner	Peter	SVP-EDU	SVP	Nein	Ja	Ja	Ja
Widmer	Regula	GLP-EVP	GLP	Nein	Ja	Ja	Ja
Würms	Josef	SVP-EDU	SVP	Nein	Ja	Ja	Ja
Zubler	Kurt	SP-JUSO	SP	Enth	Ja	Ja	Ja
			Ja	8	56	53	56
			Nein	35	0	1	0
			Enthaltung	11	0	1	0
			V / A / N	6	4	5	4
			Total	60	60	60	60
			Vakanz, Abwesenheit, Nicht-Teilnahme				

Nr.	Traktandum	Betreff	Abstimmung	Stimmen
Abstimmung 1	Umstellung Traktandenliste Antrag Peter Scheck: Beantragt, das Traktandum 3, Amtsbericht 2018 des Obergerichts Schaffhausen, als Traktandum 8 zu behandeln, bzw. an das Ende der Traktandenliste zu stellen.	Umstellung Traktandenliste	Ja Nein Enth V/A/N Total	8 35 11 6 60
Abstimmung 2	Genehmigung des Bilanzanpassungsberichts per 31.12.2017/01.01.2018 gemäss Kapitel 3 zur Überleitung von HRM1 zu HRM2.	Genehmigung Bilanzanpassungsbericht	Ja Nein Enth V/A/N Total	56 0 0 4 60
Abstimmung 3	Antrag zur Bildung einer finanzpolitischen Reserve («Förderung der familienergänzenden Kinderbetreuung im Vorschulalter»).	Zustimmung Antrag finanzpolitische Reserve	Ja Nein Enth V/A/N Total	53 1 1 5 60
Abstimmung 4	Genehmigung Staatsrechnung 2018	Genehmigung Staatsrechnung 2018	Ja Nein Enth V/A/N Total	56 0 0 4 60

Ja bedeutet
Nein bedeutet

Beihalten der Traktandenliste
Zustimmung Antrag Peter Scheck

